Trägerorganisation für die Berufsprüfung für Treuhänder

Aufgabensammlung 2019 Berufsprüfung für Treuhänder

PO2013 Seite 1 von 75

Inhaltsverzeichnis

Fach 501	Recht	Seiten	3 – 20
Fach 502	Personaladministration	Seiten	21 – 32
Fach 503	Rechnungswesen Grundlagen	Seiten	33 – 61
Fach 504	Steuern Grundlagen	Seiten	62 – 75

PO2013 Seite 2 von 75

Fach 501 Recht

Verfügbare Zeit: 75 Minuten

Max. Punktzahl: 37.5

PO2013 Seite 3 von 75

Eine Begründung der Antworten sowie die Angabe von Gesetzesartikeln sind nur erforderlich, wo sie ausdrücklich verlangt werden. Wo ein Gesetzesartikel zu nennen ist, muss das Zitat so genau wie möglich sein, z.B. Art. 24 Abs. 1 Ziff. 2 OR (für den Irrtum über die Sache) und nicht nur Art. 24 OR. Ungenaue oder unvollständige Gesetzeszitate führen zu Abzügen bei den Punkten bzw. zu keiner Punktezuteilung. Die offiziellen Abkürzungen der Gesetze (z.B. OR, ZGB, etc.) dürfen und sollen verwendet werden.

Wird die Angabe eines oder mehrerer Gesetzesartikel verlangt, wird die Fragestellung immer das Plural verwenden (z.B. Nennen Sie die massgeblichen Gesetzesbestimmungen), auch wenn u.U. nur eine Bestimmung von Bedeutung ist. Werden bei einer Frage mehrere Antworten verlangt, so kann eine falsche Antwort zu Punktabzügen führen. Wo eine Begründung der Antwort verlangt wird, werden nur begründete Antworten gewertet! VIEL ERFOLG!

RECHT

Verfügbare Zeit: 75 Minuten Max. Punktzahl: 37.50

Aufgabe 1 (5.50 Punkte)

Daniel wohnt mit seiner Frau und den gemeinsamen zwei schulpflichtigen Kindern in einem vor zwei Jahren erworbenen Einfamilienhaus in Zizers, einem Vorort von Chur im Kanton Graubünden. Das Haus befindet sich in einem ruhigen Einfamilienhausquartier.

Vor rund einem halben Jahr wurden die Renovationsarbeiten am Nachbarhaus abgeschlossen. Seither hat die Familie Caduff das Haus gemietet. Sie sind von Glarus nach Zizers umgezogen. Die Familie Caduff pflegt einen luxuriösen Lebensstil. So fährt Vater Caduff einmal mit einem Ferrari und ein anderes Mal mit einem Porsche vor. Seit ihrem Einzug ist die Familie bereits zweimal auf den Malediven im Urlaub gewesen. Im Quartier startet rasch die Gerüchteküche. Es wird erzählt, dass Frau Caduff aus einer vermögenden Familie stamme und die Ehegatten im Güterstand der Gütertrennung leben würden. Frau Caduff finanziere den ausschweifenden Lebensstil für die ganze Familie. Herr Caduff gebe sich zwar als erfolgreicher Unternehmensberater aus, in Tat und Wahrheit würde jedoch seine Einzelfirma alles andere als gut laufen.

Die Familie von Daniel hat sich mit der Familie Caduff angefreundet. Anlässlich eines gemeinsamen Grillabends teilt Herr Caduff mit, dass er in einem kleinen Liquiditätsengpass stecke und er fragt Daniel, ob er ihm ein Darlehen von CHF 20'000 gewähren könne. Er werde den Betrag innert einem Monat wieder zurückzahlen. Daniel ist die Situation etwas unangenehm, aber er willigt ein. Daniel will sich von den Gerüchten rund um die Familie Caduff nicht beeinflussen lassen. Aufgrund der ungewöhnlichen Anfrage und der Höhe des Betrages kommt er jedoch vor der Gewährung des Darlehens zu Ihnen und bittet Sie um die Beantwortung folgender Fragen.

a) Daniel würde gerne einen Betreibungsregisterauszug von Herrn Caduff beim zuständigen Betreibungsamt in Landquart bestellen. Wird ihm das Betreibungsamt einen solchen Auszug ausstellen? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie die massgeblichen Gesetzesbestimmungen.

PO2013 Seite 4 von 75

Berufsprüfung für Treuhänder 2019	
b) Gehen wir im Folgenden davon aus, dass das Betreibungsamt Landquart Daniel einen Betreibungsregisterauszug zugestellt hat. Darauf sind keine Betreibungen aufgeführt. Daniel fragt sich, ob es Sinn machen würde, auch noch vom alten Wohnort der Familie Caduff (Glarus) einen Betreibungsregisterauszug zu bestellen. Was raten Sie ihm? Begründen Sie Ihre Antwort.	
c) Daniel hat gehört, dass eine Betreibung auch ohne Grund oder sogar aus Bosheit eingeleitet werden könne und das Betreibungsamt den Bestand der geltend gemachten Forderung gar nicht prüfe. Daniel will von Ihnen wissen, in welchem Verfahrensstadium der angebliche Gläubiger erstmals den Bestand der Forderung beweisen muss. Begründen Sie Ihre Antwort stichwortartig.	

PO2013 Seite 5 von 75

d)	Daniel tappte vor drei Jahren im Internet in eine klassische Abofalle. Er lud eine grundsätzlich kostenlose Software im Internet auf einer falschen Seite runter. Die gestellte Rechnung über CHF 80 beglich er nicht und es wurde gegen ihn ein Betreibungsverfahren eingeleitet. Nachdem er Rechtsvorschlag erhoben hatte, ist nichts mehr geschehen. Die Betreibung erscheint jedoch weiterhin auf seinem Betreibungsregisterauszug. Er will nun von Ihnen wissen, ob und was er unternehmen könnte, damit die Betreibung auf dem Betreibungsregisterauszug nicht mehr erscheint. Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie die massgeblichen Gesetzesbestimmungen.
e)	Daniel hat Herrn Caduff das Darlehen gewährt. Sie haben einen schriftlichen Vertrag abgeschlossen, wobei auf diesem als Vertragsparteien Daniel und die Einzelfirma von Herr Caduff aufgeführt sind. Gemäss vertraglicher Abmachung hätte das Darlehen bereits vor sechs Wochen wieder zurückbezahlt werden müssen. Nachdem Daniel immer wieder vertröstet wurde, will er nun eine Betreibung gegen Herrn Caduff einleiten. Die Geschäftsräumlichkeiten der Einzelfirma von Herr Caduff befinden sich in Chur. Daniel stellt sich nun die Frage, wo er die Betreibung einleiten müsse. Beim Betreibungsamt mit Zuständigkeit für die Gemeinde Zizers oder beim Betreibungsam mit Zuständigkeit für die Stadt Chur. Beantworten Sie Daniel die Frage und begründen Sie Ihre Antwort.

PO2013 Seite 6 von 75

	Berufs	prüfung	für	Treuhänder	2019
--	--------	---------	-----	------------	------

f) Der Zahlungsbefehl wurde zugestellt und Herr Caduff hat Rechtsvorschlag erhoben. Daniel kommen die Gerüchte in Erinnerung, wonach die Ehegatten unter dem Güterstand der Gü- tertrennung leben würden und dass lediglich Frau Caduff vermögend sei. Er will von Ihnen wissen, ob das Betreibungsamt im vorliegenden Fall, sollten die Gerüchte den Tatsachen entsprechen, überhaupt Vermögenswerte von Frau Caduff pfänden könnte. Begründen Sie Ihre Antwort, indem Sie die massgeblichen Gesetzesbestimmungen angeben.
Aufgabe 2 (4.00 Punkte)
Die eingetragenen Partner Ulf und Egbert mieten per 1. April 2019 ein älteres Chalet im Goms. Anlässlich der Übergabe am 1. April 2019 nehmen sie mit dem Vermieter, Karl-Heinz, das Mietobjekt ab. Es gibt keine speziellen Mängel und beide Parteien unterzeichnen das Übergabeprotokoll. Am 10. Mai 2019 teilen die Mieter dem Vermieter mit, dass sich im Estrich des Chalets Schimmel bildet und sich die Sporen im ganzen Haus ausbreiten würden. Sie fordern den Vermieter auf, diesen Mangel umgehend zu beseitigen, spätestens aber bis zum 31. Mai 2019. Sollte dies bis dahin nicht erfolgen, würden sie den Mietzins bei der Schlichtungsstelle hinterlegen. Der Vermieter bietet umgehend einen Fachmann auf und kündigt den Mietern am 15. Mai 2019 schriftlich an, dass er die Liegenschaft am 21. Mai 2019 mit diesem besichtigen und den Mangel beseitigen werde. Am 21. Mai 2019 stehen Vermieter und Fachmann vor der Chalet-Türe. Die Mieter sind anwesend, teilen diesen aber mit, dass sie ihnen den Zutritt verweigern. Dies mit der Begründung, dass sich der Schimmel in der Zwischenzeit ausgebreitet und ihre Möbel befallen habe. Sie wollen deshalb diese Schäden an den Möbeln zuerst fachgerecht aufnehmen. Die Mieter hinterlegen den Mietzins für den Juni 2019 nicht. Sie bezahlen diesen aber auch nicht an den Vermieter. Der Vermieter fordert die Mieter mit Schreiben vom 5. Juni 2019 zur Zahlung auf, setzt dazu eine 30-tägige Frist und droht im Verzugsfall die ausserordentliche Kündigung wegen Zahlungsverzugs an. Da die Zahlung ausbleibt, kündigt der Vermieter am 20. Juli 2019 mit amtlichem Formular per 31. August 2019 das Mietverhältnis. Sowohl Ulf als auch Egbert erhalten ein Kündigungsschreiben. a) Beurteilen Sie, ob die durch den Vermieter ausgesprochene Kündigung den formellen Anforderungen gemäss Mietrecht genügt. Begründen Sie Ihre Antwort.

PO2013 Seite 7 von 75

Beru	ufsprüfung für Treuhänder 2019
b)	Angenommen die Kündigung sei in formeller Hinsicht korrekt erfolgt. Innert welcher Frist können die Mieter die Kündigung des Vermieters anfechten? Nennen Sie auch die massgeblichen Gesetzesbestimmungen.
c)	Beurteilen Sie die Erfolgschancen einer allfälligen Anfechtung der Kündigung durch die Mieter. Begründen Sie Ihre Antwort.
d)	Hätte ein Gesuch der Mieter um Erstreckung des Mietverhältnisses bei der Schlichtungsbehörde Chancen auf Erfolg? Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie die massgeblichen Gesetzesbestimmungen an.

PO2013 Seite 8 von 75

Aufgabe 3 (6.00 Punkte)

Marcus Burger betreibt verschiedene Imbissstände an verschiedenen Standorten in der Deutschschweiz. Für die neu zu eröffnende Filiale in Thun hat er noch eine Stelle zu besetzen. Johanna Bütsch hat sich für die Stelle beworben und nach dem zweiten Gespräch ist man sich über Lohn, Arbeitspensum, Arbeitstätigkeit und Arbeitsbeginn einig. Herr Burger reicht Frau Bütsch die Hand und sagt: "Am nächsten Mittwoch erhalten Sie den schriftlichen Arbeitsvertrag und sämtlichen Personalunterlagen zur Unterschrift". Johanna Bütsch war einige Zeit bereits auf Stellensuche und freut sich, endlich wieder eine Stelle gefunden zu haben. Zu Hause angekommen, findet sie in ihrem Briefkasten eine Zusage für eine andere Stelle, für die sie sich auch beworben hatte. Dieses Angebot ist wesentlich besser als dasjenige von Marcus Burger.

a) Darf Johanna Bütsch davon ausgehen, dass der Arbeitsvertrag mit Marcus Burger noch

,	nicht gültig zustande gekommen ist? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie die massgeblichen Gesetzesbestimmungen.

PO2013 Seite 9 von 75

b)	Johanna Bütsch tritt die Stelle bei Marcus Burger an. Nach neun Monaten wird sie ernsthaft krank und ist zwei Monate lang arbeitsunfähig. Marcus Burger hat für alle seine Arbeitnehmer eine kollektive Krankentaggeldversicherung abgeschlossen. Diese deckt 80% des Lohnes für maximal 720 Tage ab. Die vertraglich vereinbarte Wartefrist beträgt 30 Tage. Zwischen Johanna Bütsch und Marcus Burger besteht nun Unklarheit, ob während der Wartefrist Johanna Bütsch von Marcus Burger Anspruch auf Lohnfortzahlung hat und, falls ja, in welchem Umfang? Klären Sie diese Unklarheit auf. Begründen Sie Ihre Antwort.
c)	Marcus Burger hat eine neue Geschäftsidee entwickelt und will diese über eine GmbH umsetzen. Er will eine GmbH mit einem Stammkapital von CHF 50'000 gründen. Um bei den Banken kreditwürdiger dazustehen, will er in den Statuten eine Nachschusspflicht vorsehen. Wie hoch wäre der maximale finanzielle Verlust für Marcus Burger, sollte über die GmbH der Konkurs eröffnet werden? Nennen Sie die massgeblichen Gesetzesbestimmungen.

PO2013 Seite 10 von 75

d)	Marcus Burger ist ein aktiver Geschäftsmann. Nachdem die Geschäfte mit den Imbissständen hervorragend laufen, will er auch die Buchhaltung selbst führen. Damit er das notwendige Rüstzeug mit sich bringt, beabsichtigt er, die Berufsprüfung für Treuhänder zu absolvieren. Er besucht den Unterricht nur sporadisch. Trotzdem hat er sich zur Prüfung angemeldet und hat die Prüfungsgebühr bezahlt. Je näher die Prüfungstermine rücken, desto unsicherer fühlt er sich. Er beschliesst im letzten Moment die Prüfung doch nicht abzulegen. Um wenigstens einen Teil der Prüfungsgebühr erstattet zu erhalten, nimmt er aus dem Personaldossier einer Mitarbeiterin ein altes Arztzeugnis und erstellt eine auf ihn lautende Kopie, indem er Namen und Datum abändert, und reicht diese dem Prüfungssekretariat ein. Beurteilen Sie, ob Marcus Burger mit seinem Verhalten einen oder mehrere Straftatbestände erfüllt hat. Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie möglichst genau die massgeblichen Gesetzesbestimmungen.

PO2013 Seite 11 von 75

Aufgabe 4 (6.00 Punkte)

Michele und Romina leben seit 15 Jahren glücklich im Konkubinat. Gemeinsam haben sie zwei Kinder; die 13-jährige Sofia und den fünfjährigen Luca. Michele ist immer noch mit Francesca verheiratet. Gemeinsam sind sie Eltern des 24-jährigen Giovanni. Eine Scheidung kam für Michele und Francesca nie in Frage. Sie haben weiterhin ein gutes Verhältnis und wollen verheiratet bleiben.

Die Eltern von Michele sind bereits verstorben. Michele hat noch eine Schwester (Pia) und einen Bruder (Marcello). Die Eltern von Romina, Pietro und Gertrud, leben noch. Geschwister hat Romina keine.

Michele und Romina kommen nun zu Ihnen und wollen wissen, wer im Todesfall von Michele seine gesetzlichen Erben wären, wie hoch die einzelnen Erbquoten wären und wie gross die verfügbare Quote wäre.

a)	Angenommen Michele würde heute sterben, welchen Personen würde eine Erbenstellung zukommen? Nur die Namen aufzählen.
b)	Wie hoch wären die einzelnen Erbquoten für die Erben? (bitte geben Sie nur die genauen Quoten in Bruchform und den jeweiligen Namen an)
c)	Wie gross wäre die verfügbare Quote? Zeigen Sie den Lösungsweg auf, indem Sie zuerst die jeweiligen Pflichtteile ausrechnen.

PO2013 Seite 12 von 75

Nun wollen Michele und Romina auch wissen, wer im Todesfall von Romina ihre gesetzlichen Erben wären, wie hoch die einzelnen Erbquoten wären und wie gross die verfügbare Quote wäre.

d)	Zählen Sie auf, welche Personen beim Ableben von Romina Erbenstellung haben. Nur die Namen aufzählen.
e)	Wie hoch wären die einzelnen Erbquoten für die Erben? (bitte geben Sie nur die genauen Quoten in Bruchform und den jeweiligen Namen an)
f)	Wie gross wäre die verfügbare Quote? Zeigen Sie den Lösungsweg auf, indem Sie zuerst die jeweiligen Pflichtteile ausrechnen.
g)	Michele und Romina kennen zwar den Begriff "verfügbare" Quote. Sie sind sich jedoch nicht sicher, was genau damit gemeint ist. Erläutern Sie den beiden den Begriff in zwei, maximal drei Sätzen.

PO2013 Seite 13 von 75

h)	Michele und Romina fragen Sie zudem, welche formellen Anforderungen einzuhalten sind, damit ein eigenhändiges Testament gültig ist. Erläutern Sie die formellen Anforderungen und nennen Sie die massgebliche Gesetzesbestimmung.

Aufgabe 5 (6.00 Punkte)

Peter Egloff arbeitet seit wenigen Wochen beim Treuhandbüro "Polli Treuhand" in Zürich. Bis vor kurzem übernahm die Polli Treuhand keine Verwaltungen von Immobilien. Mit der Anstellung von Peter Egloff will man nun auch in diesem Geschäftsfeld tätig sein. Peter Egloff hat bisher vor allem Erfahrungen bei der Verwaltung von Mehrfamilienhäusern, die im Eigentum einer einzelnen natürlichen oder juristischen Person standen. Nun hat die Polli Treuhand die Verwaltung eines Mehrfamilienhauses im Stockwerkeigentum übernommen. Es handelt sich um das Mehrfamilienhaus "Lindenpark" bzw. die Stockwerkeigentümergemeinschaft "Lindenpark". Diese besteht aus insgesamt sieben Einheiten. Die Eigentumsverhältnisse und die Wertquoten sehen wie folgt aus:

Eigentümer der StWE*	Nutzniessung an der StWE	Wertquote	StWE
Petra und Carl Müller**	-	135/1000	EG links
Curdin Donat	-	115/1000	EG rechts
Jacques Wattwyl (Sohn)***	Peter Wattwyl (Vater)***	135/1000	1. OG links
Carla und Franco Vitali**	-	115/1000	1. OG rechts
Rita und Michael Spielmann**	-	115/1000	2. OG rechts
Peter Kerber	-	135/1000	2. OG links
Dr. Peter Krebs	-	250/1000	3. OG (Attika)

^{*} StWE = Stockwerkeigentumseinheit

Peter Egloff gelangt nun mit folgenden Fragen an Sie. Das Stockwerkeigentümerreglement enthält keine Besonderheiten. Mit anderen Worten sind die Fragen gestützt auf die gesetzlichen Regelungen zu beantworten.

PO2013 Seite 14 von 75

^{**} Miteigentümer je zur Hälfte der Stockwerkeigentumseinheit

^{***} Die Wohnung wurde von Peter Wattwyl dem Sohn als Erbvorbezug übertragen. Der Vater hat sich ein lebenslanges Nutzniessungsrecht einräumen lassen.

a)	Peter Egloff weiss, dass periodisch eine Versammlung der Stockwerkeigentümer stattfindet. Er stellt sich jedoch die Frage, welches zeitliche Intervall einzuhalten ist und wo dies gesetzlich geregelt ist. Klären Sie ihn diesbezüglich auf, indem Sie ihm mitteilen wie oft mindestens eine Stockwerkeigentümerversammlung stattzufinden hat und ihm die massgeblichen Gesetzesbestimmungen angeben.
b)	Bereits an der ersten Versammlung der Stockwerkeigentümer (10. April 2019) unter der Führung von Peter Egloff ist es zu Unklarheiten gekommen. Anwesend waren lediglich die Stockwerkeigentümer Krebs, Spielmann (beide Ehegatten) und Müller (beide Ehegatten). Es entstand dann eine Diskussion, ob die Stockwerkeigentümerversammlung beschlussfähig sei oder nicht. Beurteilen Sie, ob die Beschlussfähigkeit vorlag oder nicht. Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie die massgeblichen Gesetzesbestimmungen.

PO2013 Seite 15 von 75

c)	Peter Egloff war sich unsicher, ob die Versammlung der Stockwerkeigentümer beschlussfähig war (Teilfrage b), weshalb er die Versammlung nicht durchführte. Mit Einladung vom 11. April 2019 berief er eine neue Versammlung für den 18. April 2019 ein. An dieser Stockwerkeigentümerversammlung waren die Stockwerkeigentümer Kerber, Donat, Spielmann (beide Ehegatten) und Müller (beide Ehegatten) anwesend. Beurteilen Sie, ob die Versammlung der Stockwerkeigentümer nun beschlussfähig ist. Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie die massgeblichen Gesetzesbestimmungen.
d)	Peter Egloff stösst im Zusammenhang mit alten Unterlagen der Stockwerkeigentümergemeinschaft "Lindenpark" immer wieder über die Begriffe "Sonderrecht" und "Sondernutzungsrecht". Erläutern Sie Peter Egloff die beiden Begriffe in wenigen Sätzen. Machen Sie zudem je ein Beispiel für Sonderrecht und Sondernutzungsrecht.

PO2013 Seite 16 von 75

Aufgabe 6 (5.50 Punkte)

Michelle und Kurt sind seit 34 Jahren verheiratet. Es besteht kein Ehevertrag. Sie haben zwei erwachsene Kinder, Claude und Amélie. Kurt arbeitet als Automechaniker. Michelle arbeitete bis im Jahr 1999, als sie einen Unfall erlitt, als Lehrerin. Im kommenden Jahr erlangen sowohl Michelle als auch Kurt das Rentenalter. In diesem Zusammenhang machen sie sich Gedanken über ihren monatlichen finanziellen Bedarf und über allfällige zu treffenden Massnahmen. Die Kinder von Michelle und Kurt haben beide ein Medizinstudium absolviert und stehen finanziell auf eigenen Beinen.

Das Vermögen von Michelle und Kurt setzt sich zusammen aus einem Einfamilienhaus, das heute einen Verkehrswert von CHF 1 Mio. hat, und Wertschriften (Bankkonten und Aktien) im Umfang von CHF 150'000. Mit Erreichen des AHV-Alters beabsichtigt Kurt aus der beruflichen Vorsorge (2. Säule) eine Rente zu beziehen. Das Einfamilienhaus steht im Alleineigentum von Kurt, auch wenn es während der Ehe erworben wurde. Es wurde im August 2000 für CHF 700'000 gekauft. Finanziert wurde der Kauf wie folgt:

- CHF 300'000 mit einem Erbvorbezug von Kurt
- CHF 400'000 Hypothek

Die Hypothek wurde wenige Monate nach dem Kauf mit folgenden Zahlungen getilgt:

- CHF 50'000 durch einem weiteren Erbvorbezug von Kurt
- CHF 150'000 durch während der Ehe aus Erwerbseinkommen von Kurt erzielten Ersparnissen
- CHF 100'000 durch einen Teil der von Michelle erhaltenen Kapitalabfindung der Unfallversicherung aufgrund der eingetretenen Arbeitsunfähigkeit

Michelle und Kurt kommen nun zu Ihnen und wollen wissen, wie die güterrechtliche Auseinander-

- CHF 100'000 durch einen Erbvorbezug von Michelle

setzung beschränkt auf das Einfamilienhaus aussehen würde, falls heute einer der beiden verster-
ben sollte bzw. die Ehe heute geschieden würde. Zeigen Sie den Lösungsweg auf, erläutern Sie in
nachvollziehbarer Weise Ihre Berechnungen und nennen Sie die massgeblichen Gesetzesbestim-
mungen betreffend den eingetretenen Mehrwert. Runden Sie die Beträge auf ganze Franken. Nicht
nachvollziehbare Berechnungen bzw. Berechnungen ohne textliche Erläuterung, werden nicht ge-
wertet.

PO2013 Seite 17 von 75

Berufsprüfung für Treuhänder 2019

PO2013 Seite 18 von 75

Aufgabe 7 (4.50 Punkte)

Reto Stüssy ist seit 26 Jahren als Elektrozeichner bei der Billy Haustechnik AG angestellt. Eine vertragliche Kündigungsfrist besteht nicht. Am 29. und 30. August 2019 befindet sich Reto Stüssy jeweils vormittags an einer Weiterbildung und hat die Nachmittage frei genommen. Am 29. August 2019 gibt die Billy Haustechnik AG eine Einschreibesendung mit der Kündigung des Arbeitsverhältnisses per Ende November 2019 am Postschalter ab. Am 30. August 2019 versucht der Postbote die Sendung zuzustellen. Da niemand zuhause ist, legt er eine Abholungseinladung in den Briefkasten. Auf dieser steht, dass die Sendung ab dem 31. August 2019 innert sieben Tage bei der Post abzuholen ist. Reto Stüssy holt die Kündigung am 2. September 2019 bei der Post ab.

a)	Reto Stüssy will von Ihnen wissen, welche Kündigungsfrist im vorliegenden Fall gilt und ob diese eingehalten wurden. Begründen Sie Ihre Antwort auf beide Teilfragen.
b)	Die Kündigung war nicht begründet. Reto Stüssy verlangt daraufhin von der Arbeitgeberin eine schriftliche Begründung der Kündigung. Die Arbeitgeberin stellt sich auf den Standpunkt, dass die Kündigung nicht begründet werden müsse. Hat Reto Stüssy Anspruch auf eine Begründung der Kündigung des Arbeitsverhältnisses? Begründen Sie Ihre Antwort, indem Sie die massgeblichen Gesetzesbestimmungen nennen.

PO2013 Seite 19 von 75

c)	Reto Stüssy bleibt hartnäckig. Auf seine erneute Nachfrage nach dem Grund der Kündigung erklärt die Arbeitgeberin, dass aus strukturellen Gründen seine Stelle aufgehoben worden sei. Reto Stüssy erfährt indessen, dass bereits auf den 1. Oktober 2019 sein Nachfolger angestellt wurde. Beurteilen Sie vor diesem Hintergrund die vorliegende Kündigung. Begründen Sie Ihre Antwort.
d)	Zeigen Sie auf, welche finanziellen Ansprüche – nebst der Lohnzahlung bis Ende der Kündigungsfrist – Reto Stüssy allenfalls im Zusammenhang mit der Kündigung zustehen und wie er dabei vorgehen muss. Nennen Sie auch die massgeblichen Gesetzesbestimmungen.

PO2013 Seite 20 von 75

Fach 502 Personaladministration

Verfügbare Zeit: 75 Minuten

Max. Punktzahl: 37.5

PO2013 Seite 21 von 75

Berufsprüfun	g für	Treuhänder	2019
--------------	-------	------------	------

a)

Personaladministration

Verfügbare Zeit: 75 Minuten Max. Punktzahl: 37.50

Aufgabe 1 (20.00 Punkte)

Sie führen für Ihre Kundin, die Cloud Solutions AG mit Sitz in Zürich, die Lohnadministration und sind Ansprechpartner in sämtlichen Personalbelangen. Für die neu geschaffene Abteilung "Big Data" soll ein Abteilungsleiter eingestellt werden.

a)	Sie sollen Ihre Kundin bei der Suche nach einem geeigneten Kandidaten unterstützen. Als erster Schritt unterhalten Sie sich über das Stelleninserat, welches die Kundin gerne über das soziale Netzwerk "LinkedIn" publizieren möchte. Nennen Sie vier sinnvolle Inhalte eines Stelleninserats. (1.00 Punkt)
b)	Nachdem sich zahlreiche Kandidaten für die Stelle beworben haben, konnte sich die Geschäftsleitung für eine Person entscheiden. Sie werden nun mit der Ausarbeitung des Arbeitsvertrages beauftragt. Nennen Sie acht wesentliche Inhalte, die ein Arbeitsvertrag enthalten sollte. (2.00 Punkte)

PO2013 Seite 22 von 75

c)	Dem Personalstammblatt entnehmen Sie folgende Informationen: Fabio Merk, geb. 5. Mai 1970, verheiratet, zwei Kinder (12 und 17 Jahre alt), Deutscher, wohnhaft in Zug, jährliches Fixgehalt CHF 126'000, variables Gehalt 20% vom Fixgehalt, Pauschalspesen CHF 400/Mt., Geschäftswagen, 100%-Pensum.
1.	Sie werden mit der Anmeldung von Herrn Merk bei der Pensionskasse beauftragt. Wie viel beträgt sein "koordinierter Jahreslohn" (BVG; obligatorischer Teil, der Rechnungsweg ist aufzuzeigen)? (0.50 Punkte)
2.	Da Herr Merk als Abteilungsleiter zum Kader gehört, profitiert er von verbesserten Konditionen, die er durch die Aufnahme in den separaten Kadervertrag geniesst. Wie kann sich ein Kadervertrag von einem normalen Vertrag unterscheiden, der sich am gesetzlichen Minimum orientiert? Nennen Sie vier Unterschiede. (2.00 Punkte)
3.	Nachdem die Anmeldung bei der Pensionskasse erfolgt ist, erhält Herr Merk seinen persönlichen Vorsorgeausweis. Ihm fällt auf, dass sich der Betrag für den Einkauf in das BVG wesentlich erhöht hat. Erklären Sie in einigen Sätzen, was eine sogenannte "Vorsorgelücke" oder "Beitragslücke" ist und wie sie entsteht. (2.00 Punkte)

PO2013 Seite 23 von 75

4.	Gemäss Personalstammblatt ist Herr Merk Vater zweier Kinder. Sie sollen für Ihre Kundin die Anmeldung der Familienzulagen in die Wege leiten. Wovon ist die Berechtigung zum Bezug von Familienzulagen für Herrn Merk abhängig? (1.00 Punkt)
5.	Welche Arten der Zulagen kämen zur Anwendung? (0.50 Punkte)
6.	Gehen Sie davon aus, dass Frau Merk im Kanton Luzern arbeitet. Wer ist nun zum Bezug der Familienzulagen berechtigt? (1.00 Punkt)
7.	Gehen Sie davon aus, dass Herr Merk zum Bezug der Familienzulagen berechtigt ist. Inwiefern spielt es eine Rolle, dass Herr Merk in Zug wohnt und in Zürich arbeitet? (1.00 Punkt)

PO2013 Seite 24 von 75

Ве	Berufsprüfung für Treuhänder 2019		
8.	Weiter entnehmen Sie dem Personalstammblatt, dass Herr Merk einen Geschäftswagen zur Verfügung gestellt erhält. Der Anschaffungswert des Fahrzeugs beträgt CHF 35'164.05 (inkl. MWST). Berechnen Sie den monatlichen Privatanteil für den Geschäftswagen. Der Rechnungsweg ist aufzuzeigen. (1.00 Punkt)		
9.	Versteht sich der unter Teilaufgabe 8 berechnete monatliche Privatanteil inklusive oder ex- klusive MWST? (0.50 Punkte)		
10.	Welcher Betrag muss – unabhängig vom Anschaffungswert des Fahrzeugs – mindestens als Privatanteil abgerechnet werden? (0.50 Punkte)		
11.	Gemäss Personalstammblatt soll Herr Merk monatlich CHF 400 Pauschalspesen erhalten. Welche Auslagen sind damit gedeckt und können nicht noch separat abgerechnet werden? Es liegt ein genehmigtes Spesenreglement vor. (0.50 Punkte)		

PO2013 Seite 25 von 75

12. Warum ist die Quellensteuer trotz Herrn Merks Bewilligung nicht relevant? (0.50 Punkte) 13. Sie sollen nun die erste Lohnabrechnung für Herrn Merk erstellen. Entnehmen Sie die Informationen hierzu dem Einleitungstext unter Punkt 1 c). Weiter sind folgende Angaben zu berücksichtigen: NBU-Satz 1.25%, KKV-Satz 0.85%, der variable Anteil wird monatlich ausgezahlt und auf einer Zielerreichung von 100% berechnet, der BVG-Kaderplan ist nach oben geöffnet, die Sparbeiträge sind um 3% höher als gesetzlich vorgesehen, der Risikobeitrag beträgt 3.2% und die Arbeitgeberin über nimmt 55% der Prämie. (6.00 Punkte)

Berufsprüfung für Treuhänder 2019

PO2013 Seite 26 von 75

Aufgabe 2 (17.50	
a)	Ihr Kunde, die Meier Holzbau AG, führt Schreiner- und Zimmereiarbeiten aus, beschäftigt 32 Mitarbeiter und ist seit rund 60 Jahren in Frauenfeld etabliert.
1.	Am 1. September ist ein Zimmermann von der Leiter gefallen und hat sich den Arm gebrochen. Der Zimmermann ist während 25 Tagen zu 100% arbeitsunfähig. Welche Versicherung ist zuständig? (0.50 Punkte)
2.	Welche Leistungen sind von dieser Versicherung zu erwarten (Höher des Lohnanspruchs, Dauer)? (1.50 Punkte)

PO2013 Seite 27 von 75

3.	Berechnen Sie die Geldleistung des Zimmermanns für die Tage der Arbeitsunfähigkeit und erstellen Sie die Lohnabrechnung für den Monat September. Der Monatslohn des Zimmermanns beträgt CHF 6'200, der BVG-Abzug CHF 270, der NBU-Abzug 1.35%, der KKV-Abzug 0.9%. Der Rechenweg ist aufzuzeigen. (3.50 Punkte)
4.	Nachdem der Zimmermann auch nach weiteren zwei Monaten über Schmerzen im Arm klagt, stellt der Arzt fest, dass es sich um Spätfolgen eines früheren Motorradunfalles handelt. Welche Versicherung ist nun zuständig? Mit welchen Leistungen kann gerechnet werden? (1.50 Punkte)

PO2013 Seite 28 von 75

5.	Nachdem sich die Schmerzen verschlimmern, wird festgestellt, dass der Ellbogen sowie die Schulter ebenfalls stark verletzt wurden. Die Weiterarbeit als Zimmermann steht ausser Frage und der Zimmermann erhält eine IV-Rente. Auf der IV-Verfügung stehen folgende Angaben:			
	Valideneinkommen: Invalideneinkommen:	CHF 74'400 CHF 18'600		
	Errechnen Sie den IV-Grad rechnen kann. (1.50 Punkte)	ınd geben Sie an, ob der Zimmermann mit einer vollen IV-Rente		
b)	des Mitarbeiters zu wünsche Mitarbeiter hat bereits 28 Fe	ereits zum wiederholten Male krank. Da auch die Arbeitsleistung en übrig lässt, möchte der Betrieb gerne die Ferien kürzen. Der hltage auf seinem Konto. Berechnen Sie die Ferienkürzung und t mit dem entsprechenden Gesetzesartikel. (1.00 Punkt)		
c)	regelmässigen Ausfälle nehr dem Mitarbeiter unter Einha ist nichts geregelt). Der Mita	rt sich die Arbeitsleistung des Mitarbeiters nicht und auch die nen nicht ab. Am 28. August 2019 entscheidet sich der Betrieb, Itung der gesetzlichen Kündigungsfrist zu kündigen (vertraglich rbeiter ist seit dem 16. Juli 2018 angestellt. Wann endet das Ar- seben Sie den Gesetzesartikel an. (1.00 Punkt)		

PO2013 Seite 29 von 75

d)	Am 5. September 2019 erkrankt der Mitarbeiter erneut. Gemäss ärztlichem Attest ist er für fünf Tage krankgeschrieben und zu 100% arbeitsunfähig. Welchen Einfluss hat der erneute Ausfall auf das Ende des Arbeitsverhältnisses? Geben Sie den Gesetzesartikel an. (1.00 Punkt)
e)	Wie verhält es sich mit der Kündigungsfrist, bzw. dem Ende des Arbeitsverhältnisses, wenn die Kündigung nicht durch die Arbeitgeberin, sondern durch den Arbeitnehmer erfolgt ist? (1.00 Punkt)
f)	Der Mitarbeiter ist noch im Besitze von diversem Material, das ihm vom Betrieb zur Verfügung gestellt wurde (Arbeitskleidung, Werkzeuggürtel, Schutzhelm, etc.). Mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses ist das Material dem Betrieb zurückzugeben. Der Mitarbeiter ist jedoch der Ansicht, dass dies sein persönliches Arbeitsmaterial sei und weigert sich gegen die Herausgabe. Was kann der Betrieb tun, um sein Material zurückzufordern, bzw. seinen (finanziellen) Schaden zu mindern? Geben Sie den Gesetzesartikel an. (1.00 Punkt)
g)	Der Betrieb möchte dem Mitarbeiter für das Material CHF 500.00 vom Lohn abziehen, nachdem das Material auch am letzten Tag des Arbeitsverhältnisses nicht zurückgegeben wurde. Ist dies rechtens? Geben Sie den Gesetzesartikel an. (1.00 Punkt)

PO2013 Seite 30 von 75

h)	In der letzten Lohnabrechnung möchte der Betrieb zusätzlich fünf volle Arbeitstage in Abzug bringen, die der Mitarbeiter nicht geleistet hat. Dies, weil es Anfang Jahr in der Schreinerei gebrannt hat und in einem Teil der Werkstatt nicht gearbeitet werden konnte. Ist dieser Lohnabzug rechtens? Geben Sie den Gesetzesartikel an. (1.00 Punkt)
i)	Nehmen Sie an, anstelle des Brandes wäre ein Bauherr Konkurs gegangen und ein Grossauftrag wäre weggefallen. Rund 20% der Belegschaft hätte während zwölf Wochen ausschliesslich für diesen Auftrag gearbeitet. Um den betroffenen Mitarbeitern nicht kündigen zu müssen, möchte ihnen der Betrieb während einer gewissen Zeit das Pensum kürzen und weniger Lohn auszahlen. Einen Teil der Lohnkosten möchte sich der Betrieb über die Arbeitslosenversicherung abgelten lassen.
Wie	nennt sich eine solche Massnahme? (0.50 Punkte)
Was	s sind die Voraussetzungen? Nennen Sie drei davon. (1.50 Punkte)

PO2013 Seite 31 von 75

Beilage 1

4 Arten und Ansätze der Zulagen nach kantonalen Gesetzen (in Franken)

Kanton	Betrag je Kind Kinderzulage	d und Monat Ausbildungs- zulage	Geburts- zulage	Adoptions- zulage
ZH ⁴	200/250 ²	250	_	_
BE ¹	230	290	-	_
LU	200/210 ²	250	1 000	1 000
UR	200	250	1 000	1 000
SZ	220	270	1 000	_
OW	200	250	_	_
NW	240	270	_	_
GL	200	250	_	_
ZG	300	300/350 ³	_	_
FR ⁴	245/2655	305/325 ⁵	1 500	1 500
SO ⁴	200	250	_	_
BS	200	250	-	_
BL	200	250	_	_
SH	200	250	-	_
AR	200	250	_	_
Al	200	250	-	_
SG	200	250	_	_
GR	220	270	-	_
AG	200	250	_	_
TG	200	250	-	_
TI	200	250	_	_
VD ⁴	300/3805	360/440 ⁵	1 500 ⁶	1 500 ⁶
VS	275/375 ⁵	425/525 ⁵	2 000 ⁶	2 000 ⁶
NE ⁴	220/250 ⁵	300/330 ⁵	1 200	1 200
GE	300 ⁷ /400 ⁵	400/500 ⁵	2 000/3 0005	2 000/3 0005
JU	250	300	1 500	1 500

¹ Die einzelnen Familienausgleichskassen können höhere und weitere Zulagen vorsehen.

PO2013 Seite 32 von 75

² Der erste Betrag gilt für Kinder bis zu 12 Jahren, der zweite für Kinder über 12 Jahre.

³ Der erste Betrag gilt bis zum erfüllten 18. Altersjahr, der zweite ab dem erfüllten 18. Altersjahr.

⁴ Die einzelnen Familienausgleichskassen können höhere Zulagen vorsehen.

⁵ Der erste Betrag gilt für die ersten beiden Kinder, der zweite für jedes weitere Kind.

⁶ Bei Mehrfachgeburten oder -adoptionen 3 000 Franken pro Kind.

⁷ Kinderzulagen für erwerbsunfähige Kinder von 16 bis 20 Jahren 400 Franken, ab dem dritten Kind 500 Franken.

Fach 503 Rechnungswesen Grundlagen

Verfügbare Zeit: 75 Minuten

Max. Punktzahl: 37.5

PO2013 Seite 33 von 75

Rechnungswesen Grundlagen

Verfügbare Zeit: 75 Minuten

Max. Punktzahl: 37.5

Aufgabe 1: Geschäftsfälle mit Mehrwertsteuer

(9.00 Punkte)

Die Tür und Tor Fee AG produziert automatische Tür- und Torantriebe mit Fernsteuerung, sie führt den Rohmaterialbestand mit laufender Inventur; der Halbfabrikatebestand wird ruhend geführt und der Fertigfabrikatebestand wiederum mit laufender Inventur. Die Gesellschaft führt eine Kreditoren- und eine Debitorenbuchhaltung. Die Tür und Tor Fee AG rechnet die Mehrwertsteuer nach der effektiven Methode und nach vereinbartem Entgelt ab. Alle genannten Beträge verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer (sofern beim jeweiligen Vorgang Mehrwertsteuer anfällt). Der Mehrwertsteuersatz beträgt 7.7%. Alle Lieferanten sind inländisch und mehrwertsteuerpflichtig.

Für Aufgabe 1 gilt: Bei den Kunden handelt es sich ausschliesslich um inländische Kunden.

Alle Beträge werden auf 5 Rappen gerundet.

Die Tür und Tor Fee AG führt die Buchhaltung nach Obligationenrecht (OR).

Verwenden Sie den beiliegenden Kontenplan (Kontenrahmen KMU).

Das Geschäftsjahr **schliesst per 31.12. ab**. Die Geschäftsfälle beziehen sich auf das laufende Geschäftsjahr und auf die Abschlussbuchungen des laufenden Geschäftsjahres.

Alle Geschäftsfälle sind unabhängig voneinander.

Zu jedem Geschäftsfall werden zwei Teilfragen gestellt:

a) erste Teilfrage

Bei der ersten Frage geht es jeweils um die Auswirkung des Geschäftsfalls auf Bilanz und / oder Erfolgsrechnung; nur eine der aufgeführten Auswirkungen ist jeweils korrekt. Es geht immer um die **unmittelbare** Auswirkung des Geschäftsfalls.

b) zweite Teilfrage

Bei der zweiten Frage geht es jeweils um die Auswirkung des Geschäftsfalls auf die Mehrwertsteuer. Geben Sie dabei an, ob es sich um einen Geschäftsfall handelt, der keine Auswirkung auf die Mehrwertsteuer hat ("ohne Auswirkung …" ankreuzen) oder ob die Mehrwertsteuer betroffen ist ("… Umsatzsteuer", "… Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand", "… Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand" oder "… Vorsteuerkorrektur" ankreuzen) **und** ob sie im Soll oder im Haben betroffen ist ("… Soll" oder "… Haben" ankreuzen).

Wenn eine Mehrwertsteuerauswirkung vorhanden ist, sind immer zwei Kreuze zu machen; wenn keine Mehrwertsteuerauswirkung vorhanden ist, gibt es nur ein Kreuz.

Die eigentliche Verbuchung des Geschäftsfalls (Buchungssatz) ist nicht gefragt, ist aber als Ausgangslage für Ihre Überlegungen sicherlich hilfreich.

PO2013 Seite 34 von 75

Beur-
unkte) vert- eilen
V

PO2013 Seite 35 von 75

noch ar Bereits gang M Korrekte Mehrwe	und Tor Fee AG korrigiert eine bereits gebuchte, aber noch nicht bezahlte Lieferantenrechnung für n Lager liegendes Rohmaterial: gebucht, aber nicht korrekt CHF 67'851.00 (Betrag inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesem Vorehrwertsteuer anfällt) er Rechnungsbetrag CHF 74'636.10 (Betrag inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesem Vorgang ertsteuer anfällt) en Sie die durch die notwendige Korrektur der Lieferantenrechnung entstehenden Veränderungen.
a)	Auswirkung auf Bilanz und / oder Erfolgsrechnung Reduktion der liquiden Mittel Reduktion des übrigen Betriebsaufwandes Erhöhung der Forderungen aus L+L CHF Erhöhung der Finanzverbindlichkeiten Erhöhung des Rohmaterialaufwandes Reduktion der Verbindlichkeiten aus L+L CHF Erhöhung des Rohmaterialbestandes Reduktion des Betriebsertrags
b)	Auswirkung auf die Mehrwertsteuer ohne Auswirkung auf die Mehrwertsteuer mit Auswirkung auf die Umsatzsteuer mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand mit Auswirkung auf die Vorsteuerkorrektur mit Auswirkung im Soll
	mit Auswirkung im Haben (1.00 Punkte) s Inventur hat sich der Bestand an Fabrikaten in Arbeit um CHF 9'226.60 erhöht (Betrag inklusive ertsteuer, sofern bei diesem Vorgang Mehrwertsteuer anfällt). Beurteilen Sie diese Bestandserhö-
a)	Auswirkung auf Bilanz und / oder Erfolgsrechnung Erhöhung des Fremdkapitals Reduktion der liquiden Mittel Reduktion der Verbindlichkeiten aus L+L CHF Erhöhung des Anlagevermögens Erhöhung der Produktionsleistung Erhöhung der Forderungen aus L+L CHF Reduktion des Rohmaterialaufwandes Reduktion des übrigen Betriebsaufwandes
b)	Auswirkung auf die Mehrwertsteuer ohne Auswirkung auf die Mehrwertsteuer mit Auswirkung auf die Umsatzsteuer mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand mit Auswirkung auf die Vorsteuerkorrektur mit Auswirkung im Soll mit Auswirkung im Haben

PO2013 Seite 36 von 75

verkauf	(1.50 Punkte) und Tor Fee AG verbucht die Lieferung an einen Kunden. Die Torantriebe werden für CHF 28'002.00; die Herstellkosten der verkauften Torantriebe beträgt CHF 15'600.00. Die genannten Beträge versich inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesen Vorgängen Mehrwertsteuer anfällt.
a)	Auswirkung auf Bilanz und / oder Erfolgsrechnung □ Das Umlaufvermögen steigt um CHF 28'002.00 und die kurzfristigen Verbindlichkeiten steigen um CHF 2'002.00 □ Das Umlaufvermögen steigt um CHF 26'000.00 und die kurzfristigen Verbindlichkeiten steigen um CHF 1'201.20 □ Das Umlaufvermögen steigt um CHF 16'801.20 □ Das Umlaufvermögen sinkt um CHF 15'600.00 □ Das Umlaufvermögen steigt um CHF 12'402.00 und die kurzfristigen Verbindlichkeiten steigen um CHF 2'002.00 □ Das Umlaufvermögen steigt um CHF 10'400.00 □ Die kurzfristigen Verbindlichkeiten steigen um CHF 1'201.20 □ Die kurzfristigen Verbindlichkeiten steigen um CHF 800.80
b)	Auswirkung auf die Mehrwertsteuer ohne Auswirkung auf die Mehrwertsteuer mit Auswirkung auf die Umsatzsteuer mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand mit Auswirkung auf die Vorsteuerkorrektur mit Auswirkung im Soll mit Auswirkung im Haben
	(1.00 Punkte) de macht gemäss Vereinbarung bei der Zahlung einen Skontoabzug in Höhe von CHF 2'461.00 (Beusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesem Vorgang Mehrwertsteuer anfällt).
a)	Auswirkung auf Bilanz und / oder Erfolgsrechnung Erhöhung des Rohmaterialaufwandes Erhöhung der Forderungen aus L+L CHF Erhöhung des Fremdkapitals Reduktion der liquiden Mittel Reduktion des Produktionsertrages Reduktion des übrigen Betriebsaufwandes Reduktion der Verbindlichkeiten aus L+L CHF Erhöhung des Umlaufvermögens
b)	Auswirkung auf die Mehrwertsteuer □ ohne Auswirkung auf die Mehrwertsteuer □ mit Auswirkung auf die Umsatzsteuer □ mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand □ mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand □ mit Auswirkung auf die Vorsteuerkorrektur
	□ mit Auswirkung im Soll□ mit Auswirkung im Haben

PO2013 Seite 37 von 75

mit Auswirkung im Soll mit Auswirkung im Haben

(1.00 Punkte) Die Tür und Tor Fee AG verbucht die Rechnung eines Spediteurs für den Transport von Produkten an einen Kunden in der Höhe von CHF 2'520.20 (Betrag inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesem Vorgang Mehrwertsteuer anfällt); die Frachtkosten gehen gemäss Verkaufsvertrag zu Lasten der Tür und Tor Fee AG.
 a) Auswirkung auf Bilanz und / oder Erfolgsrechnung □ Erhöhung des Rohmaterialaufwandes □ Erhöhung des übrigen Betriebsaufwandes □ Erhöhung der Finanzverbindlichkeiten □ Reduktion der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten □ Erhöhung des Produktionsertrages □ Reduktion des Betriebsertrages □ Reduktion der Forderungen aus L+L CHF □ Reduktion des Umlaufvermögens
b) Auswirkung auf die Mehrwertsteuer □ ohne Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
 mit Auswirkung auf die Umsatzsteuer mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand mit Auswirkung auf die Vorsteuerkorrektur
□ mit Auswirkung im Soll□ mit Auswirkung im Haben
(1.50 Punkte) Nufgabe 1.8 Die Tür und Tor Fee AG verbucht die Inventurdifferenz auf dem Rohmaterialbestand. Der rechnerische Rohmaterialbestand gemäss Materialbuchhaltung beträgt CHF 132'363.00; die Inventur hat einen Rohmate- albestand von CHF132'159.00 ergeben. (Beträge inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesen Vorgängen Mehrwertsteuer anfällt).
c) Auswirkung auf Bilanz und / oder Erfolgsrechnung Reduktion des Rohmaterialaufwandes Erhöhung der Verbindlichkeiten aus L+L CHF Erhöhung des Fremdkapitals Reduktion der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten Reduktion des Produktionsertrages Reduktion des übrigen Betriebsaufwandes Erhöhung der Forderungen aus L+L CHF Reduktion des Umlaufvermögens
d) Auswirkung auf die Mehrwertsteuer □ ohne Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
 mit Auswirkung auf die Umsatzsteuer mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand mit Auswirkung auf die Vorsteuerkorrektur

PO2013 Seite 38 von 75

Aufgabe 2: Fremdwährungen

(11.00 Punkte)

Die Tür und Tor Fee AG (gleiche Gesellschaft wie bei Aufgabe 1) produziert automatische Tür- und Torantriebe mit Fernsteuerung, sie führt den Rohmaterialbestand mit laufender Inventur; der Halbfabrikatebestand wird ruhend geführt und der Fertigfabrikatebestand wiederum mit laufender Inventur. Die Tür und Tor Fee AG führt eine Kreditoren- und eine Debitorenbuchhaltung.

Für Aufgabe 2 gilt: Bei den **Kunden** handelt es sich **ausschliesslich** um **ausländische Kunden**. Die Mehrwertsteuer kann in dieser Aufgabe vernachlässigt werden!

Verwenden Sie den beiliegenden Kontenplan (Kontenrahmen KMU).

Der **Buchkurs** für die aktuelle Rechnungsperiode beträgt CHF 1.16 pro EUR. Der **Bilanzkurs** für den Abschluss und die Zwischenabschlüsse beträgt CHF 1.15 pro EUR.

Es wird je ein **Vierspalten-Fremdwährungskonto** für die Forderungen in EUR ("1101 Forderungen aus L + L EUR"), für die Anzahlungen der Kunden in EUR ("2031 erhaltene Anzahlungen EUR"), für die Verbindlichkeiten in EUR ("2001 Verbindlichkeiten aus L+L EUR") und für den Bankverkehr in EUR ("1021 Bank EUR") geführt. Hinweis: Achten Sie bei jeder Teilaufgabe genau darauf, ob das "normale" CHF-Konto zu verwenden ist oder das Vierspalten-EUR-Konto! Wenn Sie beispielsweise nur "Bank" angeben und nicht "Bank CHF" oder "Bank EUR", so gibt es keine Punkte.

Die Kursdifferenzen werden separat erfasst; sie werden laufend sowie beim Abschluss nach Gewinn und Verlust getrennt verbucht; zusätzlich wird zwischen realisierten und nicht realisierten Kurserfolgen unterschieden; dazu stehen vier verschiedene Konten für Kursdifferenzen zur Verfügung ("6998 Währungskursgewinn (realisiert)", "6948 Währungskursverlust (realisiert)", "6999 Währungskursgewinn (nicht realisiert)" und "6949 Währungskursverlust (nicht realisiert)").

Verbuchen Sie die folgenden Geschäftsfälle. Alle Geschäftsfälle sind unabhängig voneinander.

Aufgabe 2.1 (0.50 Punkte)

Die Tür und Tor Fee AG vereinbart mit einem Kunden einen nachträglichen Rabatt von FUR 975 00 für eine

Die Tür und Tor Fee AG vereinbart mit einem Kunden einen nachträglichen Rabatt von EUR 975.00 für eine noch nicht bezahlte Lieferung.

Buchungssatz			
Soll	Haben	Betrag in CHF	

PO2013 Seite 39 von 75

Aufgabe 2.2 (1.00 Punkte)

Die Tür und Tor Fee AG hat am 14.11. die Bestellung eines Kunden ausgeliefert und mit EUR 19'375.00 in Rechnung gestellt; das Zahlungsziel ist 30 Tage. Der Tageskurs der Hausbank der Tür und Tor Fee AG beträgt am 14.11. CHF 1.18 pro EUR.

Der Kunde überweist zur Begleichung dieser Rechnung am 13.12. EUR 19'375.00 auf das CHF Bankkonto der Tür und Tor Fee AG. Der Tageskurs der Hausbank der Tür und Tor Fee AG beträgt am 13.12. CHF 1.17 pro EUR.

Buchungssatz			
Soll	Haben	Betrag in CHF	

Aufgabe 2.3 (1.50 Punkte)

Der Kunde G hat Produkte im Wert von EUR 50'000.00 bezogen; Lieferung und Rechnungsstellung sind bereits erfolgt und verbucht. Der Kunde G zahlt nun diese Rechnung in EUR auf das CHF Bankkonto der Tür und Tor Fee AG und zieht vereinbarungsgemäss 2.5 Prozent Skonto ab. Die Bank verwendet einen Kurs von CHF 1.1483 pro EUR für die Umrechnung.

Buchungssatz			
Soll	Haben	Betrag in CHF	

PO2013 Seite 40 von 75

Be	rufs	prüfur	ıg für	Treu	händ	ler	20	1	9
----	------	--------	--------	------	------	-----	----	---	---

Aufgabe 2.4 (1.00 Punkte)

Die Tür und Tor Fee AG hat dem Kunden P irrtümlich falsche Torantriebe geschickt. Vereinbarungsgemäss schickt der Kunde diese Torantriebe wieder zurück; die zurückgeschickten Torantriebe haben einen Herstellkostenwert von CHF 2'923.20. Die Tür und Tor Fee AG schreibt dem Kunden EUR 4'200.00 gut. Die Torantriebe können vollumfänglich weiterverkauft werden.

Buchungssatz			
Soll	Haben	Betrag in CHF	

Aufgabe 2.5 (0.50 Punkte)

Die Tür und Tor Fee AG offeriert am 11.04. dem Kunden B eine Lieferung mit Anzahlung. Am 14.04. erhält die Tür und Tor Fee AG die Bestellung und verschickt gleichentags die Rechnung für die vereinbarte Anzahlung über EUR 12'250.00.

Buchungssatz			
Soll	Haben	Betrag in CHF	

PO2013 Seite 41 von 75

Aufgabe 2.6 (1.00 Punkte)

Die Tür und Tor Fee AG verhandelt mit dem Kunden K Mitte September eine Lieferung mit Anzahlung. Am 19.09. schickt die Tür und Tor Fee AG dem Kunden die Rechnung für die vereinbarte Anzahlung von EUR 7'775.00; diese Rechnung ist bereits verbucht. Mit Valuta 23.09. erhält die Tür und Tor Fee AG von ihrer Bank eine Gutschriftsanzeige über CHF 8'863.50 auf dem CHF Bankkonto für die bezahlte Anzahlung des Kunden K.

Buchungssatz			
Soll	Haben	Betrag in CHF	

Aufgabe 2.7 (1.50 Punkte)

Am 17.05. liefert die Tür und Tor Fee AG dem Kunden D vertragsgemäss Torantriebe im Wert von EUR 59'375.00. Die Herstellkosten der gelieferten Torantriebe betragen CHF 41'325.00. Der Kunde D hat für diese Lieferung im März eine Anzahlung von EUR 25'625.00 geleistet; diese Anzahlung ist bereits korrekt verbucht.

Buchungssatz			
Soll	Haben	Betrag in CHF	

PO2013 Seite 42 von 75

Aufgabe 2.8 (1.00 Punkte)

Die Tür und Tor Fee AG erstellt einen Abschluss.

Das Konto "1101 Forderungen aus L + L EUR" zeigt vor Verbuchung der Kursdifferenzen folgende Werte:

1101 Forderungen aus L + L EUR					
El	JR	CI	HF		
Soll	Haben	Soll	Haben		
307'075.00	287'325.00	346'400.75	325'290.75		

Das Konto "2031 erhaltene Anzahlungen EUR" zeigt vor Verbuchung der Kursdifferenzen folgende Werte:

2031 erhaltene Anzahlungen EUR					
El	JR	CI	HF		
Soll	Haben	Soll	Haben		
107'625.00	94'250.00	121'695.00	105'230.00		

Verbuchen Sie die Währungskursdifferenzen für den Abschluss.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF

PO2013 Seite 43 von 75

В	Berut	isprüfu	ng für	Treuhänd	ler 2019
---	-------	----------------	--------	----------	----------

Aufgabe 2.9 (0.50 Punkte)

Die Hausbank empfiehlt der Tür und Tor Fee AG zukünftig mit einem Bankkonto in EUR zu arbeiten. Die Tür und Tor Fee AG eröffnet deshalb ein Bankkonto in EUR und überweist vom CHF Bankkonto den Betrag von EUR 45'000.00 auf das neue EUR Bankkonto.

Für die Überweisung gelten die folgenden Devisenkurse: Brief 1.1694 und Geld 1.1689.

Die Tür und Tor Fee AG führt für dieses EUR Bankkonto ein **Vierspalten-Fremdwährungskonto** "1021 Bank EUR".

Verbuchen Sie die Überweisung.

Buchungssatz			
Soll	Haben	Betrag in CHF	

Aufgabe 2.10 (0.50 Punkte)

Die Tür und Tor Fee AG hat Rohmaterial für EUR 18'725.00 eingekauft und verbucht die entsprechende Lieferantenrechnung.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF

PO2013 Seite 44 von 75

Aufgabe 2.11 (0.50 Punkte)

Die Tür und Tor Fee AG überweist zur Begleichung einer offenen Rechnung zu Lasten des EUR Bankkontos EUR 12'315.00 an den Lieferanten.

	Buchungssatz	
Soll	Haben	Betrag in CHF

Aufgabe 2.12 (0.50 Punkte)
Der Kunde X überweist zur Begleichung einer offenen Rechnung von EUR 21'287.00 diesen Betrag in EUR auf das EUR Bankkonto der Tür und Tor Fee AG.

	Buchungssatz	
Soll	Haben	Betrag in CHF

PO2013 Seite 45 von 75

Aufgabe 2.13 (0.50 Punkte)

Gemäss Abschlussunterlagen der Bank für das EUR Bankkonto erhält die Tür und Tor Fee AG EUR 48.74 Zinsen.

	Buchungssatz	
Soll	Haben	Betrag in CHF

Aufgabe 2.14 (0.50 Punkte)

Die Tür und Tor Fee AG erstellt einen Abschluss.

Das EUR Bankkonto zeigt vor Verbuchung der Kursdifferenzen folgende Werte:

	1021 Ba	ank EUR	
EUR CHF		HF.	
Soll	Haben Soll Habe		Haben
110'605.74	60'235.00	128'725.66	69'872.40

Verbuchen Sie die Währungskursdifferenz für den Abschluss.

	Buchungssatz	
Soll	Haben	Betrag in CHF

PO2013 Seite 46 von 75

	Berufs	prüfung	für	Treuhänder	2019
--	--------	---------	-----	------------	------

Aufgabe 3: Abschreibungen

(9.50 Punkte)

Hinweis: Alle Werte in der Aufgabe 3 sind ohne Mehrwertsteuer!

Aufgabe 3.1 (1.00 Punkt)

Berechnen Sie die steuerrechtlich höchstmöglichen, **jährlichen degressiven Abschreibungen** auf der folgenden Position des Anlagevermögens gemäss dem Merkblatt der Eidgenössischen Steuerverwaltung (siehe Anhang). Die Berechnungen sind offenzulegen. Runden Sie auf ganze Zahlen:

Geschäftsliegenschaft mit einem Buchwert von CHF 1'875'000.00; die Gebäude werden zu 4/5 zu Fabrikationszwecken und zu 1/5 als Büro genutzt; Boden im Baurecht auf 99 Jahre.

Berechnungen inklusive Abschreibungssätze offenlegen.

Berechnungen Betrag:
Jährliche Abschreibung vom Buchwert auf der Geschäftsliegenschaft in CHF:
Aufgabe 3.2 Berechnen Sie die steuerrechtlich höchstmöglichen, jährlichen linearen Abschreibungen auf der folgenden Position des Anlagevermögens gemäss dem Merkblatt der Eidgenössischen Steuerverwaltung (siehe Anhang). Die Berechnungen sind offenzulegen. Runden Sie auf ganze Zahlen: Maschinen zu Produktionszwecken mit einem Anschaffungswert von CHF 600'000.00; 40% der Maschinen sind im Schichtbetrieb eingesetzt. Berechnungen inklusive Abschreibungsätze offenlegen.
Berechnungen Betrag:
Jährliche Abschreibung vom Anschaffungswert auf den Maschinen in CHF:

PO2013 Seite 47 von 75

Aufgabe 3.3 (0.50 Punkte)

Ein Unternehmen kaufte am 17.05.2017 einen Lastwagenanhänger zum Transport seiner Produkte; die Anschaffungskosten betrugen CHF 150'000.00. Die geschätzte Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre. Der Restwert am Ende der geplanten Nutzungsdauer wird auf CHF 15'000.00 geschätzt. Im Anschaffungsjahr wird eine anteilige Abschreibung gemacht. Berechnen Sie die jährliche **lineare** Abschreibung für das **zweite volle Betriebsjahr**. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Für die Berechnung anteiliger Abschreibungen wird das Jahr mit 360 Tagen gerechnet und in angebrochenen Monaten werden die effektiven vollen Nutzungstage berücksichtigt. Berechnungen offenlegen.

Berechnungen Betrag:
Jährliche lineare Abschreibung für das zweite volle Betriebsjahr in CHF:
Aufgabe 3.4 Ein Unternehmen nahm am 01.01.2018 einen neuen Lastwagen in Betrieb. Der Katalogpreis des Lastwagens betrug CHF 300'000.00; das Unternehmen erhielt einen Rabatt von 10% auf dem Katalogpreis. Die Nutzungsdauer wird auf 10 Jahre ab Betriebsbeginn geschätzt. Am Ende der Nutzungsdauer rechnet das Unternehmen mit Entsorgungskosten von CHF 15'000.00. Berechnen Sie die jährliche lineare Abschreibung für das Jahr 2018. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Berechnungen offenlegen.
Berechnungen Betrag:
Lineare Abschreibung für Jahr 2018 in CHF:

PO2013 Seite 48 von 75

Ein Unternehmen nahm am 01.01.2018 eine neue Maschine in Betrieb. Der Kaufpreis der Maschine betrug CHF 180'000.00; die Installationskosten beliefen sich auf CHF 10'800.00. Die Nutzungsdauer wird auf 8 Jahre ab Betriebsbeginn geschätzt. Am Ende der Nutzungsdauer rechnet das Unternehmen mit Demontagekosten von CHF 5'400.00 und einem Restwert von CHF 7'200.00. Berechnen Sie die jährliche lineare Abschreibung für das Jahr 2018. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Berechnungen offenlegen.
Berechnungen Betrag:
Lineare Abschreibung für Jahr 2018 in CHF:
Aufgabe 3.6 Ein Unternehmen hat vor drei Jahren eine Maschine mit Anschaffungskosten von CHF 275'500.00 und einem geschätzten Restwert von CHF 17'500.00 in Betrieb genommen. Im ersten Betriebsjahr wird eine volle Jahresabschreibung verbucht. Der jährliche Abschreibungssatz beträgt 40%. Berechnen Sie die degressive Abschreibung für das dritte Betriebsjahr. Berechnungen offenlegen.
Berechnungen Betrag:

PO2013 Seite 49 von 75

Jährliche degressive Abschreibung für das dritte Betriebsjahr in CHF:

Aufgabe 3.7 (1.00 Punkt)

Ein Unternehmen kaufte am 16.03.2018 einen grösseren Posten Werkzeuge; die Anschaffungskosten betrugen CHF 180'000.00. Die geschätzte Nutzungsdauer beträgt 6 Jahre. Der Restwert am Ende der geplanten Nutzungsdauer wird auf CHF 0.00 geschätzt. Im Anschaffungsjahr wird eine anteilige Abschreibung gemacht. Berechnen Sie die **lineare** Abschreibung für **dieses erste**, **angebrochene Betriebsjahr**. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Für die Berechnung anteiliger Abschreibungen wird das Jahr mit 360 Tagen gerechnet, der volle Monat wird mit 30 Tagen gerechnet und in angebrochenen Monaten werden die effektiven vollen Nutzungstage berücksichtigt. Die Produktion mit diesen Werkzeugen läuft im Dauerbetrieb, 7 Tage die Woche, 365 Tage im Jahr. Berechnungen offenlegen.

Berechnungen Betrag:
Lineare Abschreibung für das erste, angebrochene Betriebsjahr in CHF:
Aufgabe 3.8 Ein Unternehmen kaufte am 03.04.2018 einen Container; die Anschaffungskosten betrugen CHF 6'000.00. Der Container wird degressiv vom Buchwert mit 20% abgeschrieben. Der Restwert am Ende der geplanten Nutzungsdauer wird auf CHF 0.00 geschätzt. Im Anschaffungsjahr wird eine anteilige Abschreibung gemacht. Berechnen Sie die degressive Abschreibung für das dieses erste, angebrochene Betriebsjahr. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Für die Berechnung anteiliger Abschreibungen wird das Jahr mit 360 Tagen gerechnet, der volle Monat wird mit 30 Tagen gerechnet und in angebrochenen Monaten werden die effektiven vollen Nutzungstage berücksichtigt. Der Container wird im Dauerbetrieb eingesetzt, 7 Tage die Woche, 365 Tage im Jahr. Berechnungen offen legen.
Berechnungen Betrag:
Degressive Abschreibung für das erste, angebrochene Betriebsjahr in CHF:

PO2013 Seite 50 von 75

Ein Unternehmen schafft ein Anlagegut mit Anschaffungskosten von CHF 275'500.00 an.

Aufgabe 3.9

Das Unternehmen macht bezüglich dieser Anlage folgende Schätzungen: Geschätzte Lebensdauer Geschätzter Restwert am Ende der Lebensdauer Geschätzte Gesamtleistung über die Lebensdauer Berechnen Sie die leistungsorientierte Abschreibung für ein Betriebsjahr mit 2'146 Betriebsstunden.
Berechnungen Betrag:
Leistungsorientierte Abschreibung für das Betriebsjahr in CHF:
Aufgabe 3.10 Gleiche Ausgangslage wie bei 3.9. Ein Unternehmen schafft ein Anlagegut mit Anschaffungskosten von CHF 275'500.00 an. Das Unternehmen macht bezüglich dieser Anlage folgende Schätzungen: Geschätzte Lebensdauer Geschätzte Restwert am Ende der Lebensdauer Geschätzte Gesamtleistung über die Lebensdauer Entgegen der Erwartungen ist die Lebensdauer der Maschine länger. Bereits im Vorjahr war die geschätzte Lebensdauer abgelaufen. Auch im nachfolgenden Geschäftsjahr (= Kalenderjahr) ist die Maschine ganzjährig im Einsatz. Die Abschreibung erfolgte linear. Berechnen Sie die lineare Abschreibung für das Geschäftsjahr nach Ablauf der geschätzten Lebensdauer, wenn alle anderen Schätzwerte gleich bleiben.
Berechnungen Betrag:
Lineare Abschreibung für das Betriebsjahr in CHF:

(1.00 Punkt)

PO2013 Seite 51 von 75

Aufgabe 3.11 (0.50 Punkte)

Gleiche Ausgangslage wie bei 3.9 und 3.10.

Ein Unternehmen schafft ein Anlagegut mit Anschaffungskosten von CHF 275'500.00 an.

Das Unternehmen macht bezüglich dieser Anlage folgende Schätzungen:

Geschätzte Lebensdauer 6 Jahre

Geschätzter Restwert am Ende der Lebensdauer CHF 17'500.00

Geschätzte Gesamtleistung über die Lebensdauer 12'480 Betriebsstunden

Aufgrund betrieblicher Veränderungen wird das Anlagegut vorzeitig verkauft. Die Abschreibung erfolgte indirekt. Die kumulierten Abschreibungen zum Zeitpunkt des Verkaufs betragen CHF 235'834.00. Der Verkaufspreis beträgt CHF 41'000.00. Berechnen Sie den Veräusserungserfolg und geben Sie an, ob es sich um einen Gewinn oder einen Verlust handelt.

Berechnungen Betrag:		
Veräusserungserfolg in CHF:		

PO2013 Seite 52 von 75

Aufgabe 4: Rückstellungen

(2.00 Punkte)

Die Tür und Tor Fee AG (*gleiche Gesellschaft wie bei Aufgabe 1 und 2*) produziert automatische Tür- und Torantriebe mit Fernsteuerung und gewährt ihren Kundinnen und Kunden auf den verkauften Produkten 24 Monate Garantie ab Kaufdatum.

Verwenden Sie den beiliegenden Kontenplan (Kontenrahmen KMU).

Aufgabe 4.1 (1.00 Punkt)

Im Jahresabschluss weist die Tür und Tor Fee AG jeweils eine Rückstellung für Garantiearbeiten in Höhe von 2% der beiden letzten Jahresumsätze aus. Das Konto "2631 Rückstellung für Garantiearbeiten" wird ruhend geführt und jeweils beim Jahresabschluss angepasst; der Saldo gemäss Eröffnungsbilanz beträgt CHF 240'000.00. Da die Umsätze gesunken sind, ist die Rückstellung für Garantiearbeiten um CHF 10'000.00 anzupassen.

Verbuchen Sie die Anpassung der Rückstellung für Garantiearbeiten.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF

Aufgabe 4.2 (1.00 Punkt)

Im Jahresabschluss weist die Tür und Tor Fee AG jeweils eine Rückstellung für Garantiearbeiten in Höhe von 2% der beiden letzten Jahresumsätze aus. Das Konto "2631 Rückstellung für Garantiearbeiten" wird ruhend geführt und jeweils beim Jahresabschluss angepasst. Die notwendigen Berechnungen und Buchungen per 31.12.2017 sind bereits durchgeführt.

Jahresumsätze in		
CHF		
2016	5'977'608.00	
2017	5'808'400.00	
2018	6'459'336.00	

Berechnen Sie die Anpassung der Rückstellung für Garantiearbeiten für das Geschäftsjahr 2018, kreuzen Sie an, ob die Rückstellung zu- oder abnimmt und tragen Sie die Höhe der Zu- oder Abnahme in CHF ein.

□ Zunahme	
	um
□ Abnahme	

PO2013 Seite 53 von 75

Berufsprüfung für Treuhänder 2019	

Aufgabe 5: Bewertungsgrundsätze gemäss OR

(6.00 Punkte)

Aufgabe 5.1

Ein Produktionsunternehmen hat im abzuschliessenden Geschäftsjahr Rohmaterialien gekauft und am Bilanzstichtag davon noch an Lager.

Die Einkaufsbedingungen für den Kauf der in dieser Aufgabe erwähnten Materialien lauten:

Rabatt: 10% Skonto: 3% Bezugsspesen: CHF 0.60 pro Stück

Alle angegebenen Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

Aufgabe 5.1.1 (1.00 Punkt)

Bruttokreditankaufspreis **beim Kauf**: CHF 25.00 pro Stück Bruttokreditankaufspreis **am Bilanzstichtag**: CHF 28.75 pro Stück Nettoveräusserungswert **am Bilanzstichtag**: CHF 33.60 pro Stück

Berechnen und / oder bestimmen Sie den **höchstmöglichen Wert**, zu dem dieses Rohmaterial am Bilanzstichtag bilanziert werden darf, tragen Sie diesen im nachfolgenden Raster rechts unten im dick umrahmten Kasten ein und kreuzen Sie an, ob es sich um den Einstandspreis beim Kauf, den Einstandspreis am Bilanzstichtag, den Nettoveräusserungswert am Bilanzstichtag oder einen anderen Wert handelt. Sofern Berechnungen notwendig sind, sind diese offen zu legen. Runden Sie in jedem Zwischenschritt auf einen Rappen genau.

Bruttokreditankaufspreis in CHF pro Stück	
Einstandspreis in CHF pro Stück	
Bilanzwert in CHF pro Stück	☐ Einstandspreis beim Kauf☐ Einstandspreis am Bilanzstichtag☐ Nettoveräusserungswert☐ anderer Wert

PO2013 Seite 54 von 75

Berufsprüfung für Treuhänder 2019	

Aufgabe 5.1.2 (0.50 Punkte)

Der Bruttokreditankaufspreis **beim Kauf** (CHF 25.00 pro Stück) und der Nettoveräusserungswert **am Bilanzstichtag** (CHF 33.60 pro Stück) sind gleich wie in der vorangehenden Aufgabe (Aufgabe 5.1.1). Der Bruttokreditankaufspreis **am Bilanzstichtag** ist jedoch nur CHF 17.50 pro Stück.

Berechnen und / oder bestimmen Sie den **höchstmöglichen Wert**, zu dem dieses Rohmaterial am Bilanzstichtag bilanziert werden darf, tragen Sie diesen im nachfolgenden Raster rechts unten im dick umrahmten Kasten ein und kreuzen Sie an, ob es sich um den Einstandspreis beim Kauf, den Einstandspreis am Bilanzstichtag, den Nettoveräusserungswert am Bilanzstichtag oder einen anderen Wert handelt. Sofern Berechnungen notwendig sind, sind diese offen zu legen. Runden Sie in jedem Zwischenschritt auf einen Rappen genau.

Bruttokreditankaufspreis in CHF pro Stück	
Einstandspreis in CHF pro Stück	
Bilanzwert in CHF pro Stück	☐ Einstandspreis beim Kauf☐ Einstandspreis am Bilanzstichtag☐ Nettoveräusserungswert☐ anderer Wert

PO2013 Seite 55 von 75

Berufsprüfung für Treuhänder 2019	
-----------------------------------	--

Aufgabe 5.1.3 (1.00 Punkt)

Bruttokreditankaufspreis **beim Kauf**: CHF 81.25 pro Stück Bruttokreditankaufspreis **am Bilanzstichtag**: CHF 56.88 pro Stück Nettoveräusserungswert **am Bilanzstichtag**: CHF 71.50 pro Stück

Berechnen und / oder bestimmen Sie den **höchstmöglichen Wert**, zu dem dieses Rohmaterial am Bilanzstichtag bilanziert werden darf, tragen Sie diesen im nachfolgenden Raster rechts unten im dick umrahmten Kasten ein und kreuzen Sie an, ob es sich um den Einstandspreis beim Kauf, den Einstandspreis am Bilanzstichtag, den Nettoveräusserungswert am Bilanzstichtag oder einen anderen Wert handelt. Sofern Berechnungen notwendig sind, sind diese offen zu legen. Runden Sie in jedem Zwischenschritt auf einen Rappen genau.

Bruttokreditankaufspreis in CHF pro Stück	
Einstandspreis in CHF pro Stück	
Bilanzwert in CHF pro Stück	□ Einstandspreis beim Kauf□ Einstandspreis am Bilanzstichtag□ Nettoveräusserungswert□ anderer Wert

PO2013 Seite 56 von 75

Berufsprüfung für Treuhänder 2019

Aufgabe 5.1.4 (0.50 Punkte)

Bruttokreditankaufspreis **beim Kauf**: CHF 40.00 pro Stück (altes Modell)

Bedingungen am Bilanzstichtag:

Bruttokreditankaufspreis: CHF 46.00 pro Stück (neues, vergleichbares Modell,

altes Modell nicht mehr

erhältlich)

Nettoveräusserungswert: CHF 28.40 pro Stück (altes Modell)

Berechnen und / oder bestimmen Sie den höchstmöglichen Wert, zu dem das alte Modell am Bilanzstichtag bilanziert werden darf, tragen Sie diesen im nachfolgenden Raster rechts unten im dick umrahmten Kasten ein und kreuzen Sie an, ob es sich um den Einstandspreis beim Kauf, den Einstandspreis am Bilanzstichtag, den Nettoveräusserungswert am Bilanzstichtag oder einen anderen Wert handelt. Sofern Berechnungen notwendig sind, sind diese offen zu legen. Runden Sie in jedem Zwischenschritt auf einen Rappen genau.

Bruttokreditankaufspreis in CHF pro Stück	
Einstandspreis in CHF pro Stück	
Bilanzwert in CHF pro Stück	□ Einstandspreis beim Kauf□ Einstandspreis am Bilanzstichtag□ Nettoveräusserungswert□ anderer Wert

PO2013 Seite 57 von 75

Aufgabe 5.2

Ein Produktionsunternehmen hat im abzuschliessenden Geschäftsjahr Rohmaterialien gekauft und am Bilanzstichtag davon noch an Lager. Unter anderem sind folgende drei Positionen zu bewerten. Die angegebenen Werte verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

Rohmaterialart	Bezahlter Einstandswert	Realisierbarer Nettoveräusserungswert am Bilanzstichtag
Rohmaterial A	CHF 15'000.00	CHF 9'000.00
Rohmaterial B	CHF 20'000.00	CHF 24'000.00
Rohmaterial C	CHF 18'000.00	CHF 21'000.00

Aufgabe 5.2.1 (1.00 Punkt)

Die drei Rohmaterialien A, B und C werden einzeln bewertet, da die **Voraussetzungen des OR für die Einzelbewertung gegeben** sind.

Welches ist der **höchstmögliche Wert**, zu dem diese drei Positionen bei Enzelbewertung zu bewerten sind? Berechnen Sie den Wert pro Position und den gesamten Wert der drei Positionen zusammen (Total).

Rohmaterialart	Bezahlter Einstands- wert	Realisierbarer Nettoveräusserungswert am Bilanzstichtag	Bilanzwert
Rohmaterial A	CHF 15'000.00	CHF 9'000.00	
Rohmaterial B	CHF 20'000.00	CHF 24'000.00	
Rohmaterial C	CHF 18'000.00	CHF 21'000.00	
Total			

PO2013 Seite 58 von 75

Aufgabe 5.2.2 (1.00 Punkt)

Die drei Rohmaterialien A, B und C werden als Gruppe bewertet, da die **Voraussetzungen des OR für die Gruppenbewertung gegeben** sind.

Welches ist der **höchstmögliche Wert**, zu dem diese drei Positionen bei Gruppenbewertung zu bewerten sind? Gefragt ist nur der Wert der drei Positionen zusammen (Total).

Rohmaterialart	Bezahlter Ein- standswert	Realisierbarer Nettoveräusserungswert am Bilanzstichtag	Bilanzwert
Rohmaterial A	CHF 15'000.00	CHF 9'000.00	
Rohmaterial B	CHF 20'000.00	CHF 24'000.00	
Rohmaterial C	CHF 18'000.00	CHF 21'000.00	
Total			

Aufgabe 5.2.3 (1.00 Punkt)

Die drei Rohmaterialien A, B und C werden wiederum als Gruppe bewertet, da die **Voraussetzungen des OR für die Gruppenbewertung gegeben** sind. Allerdings beträgt der Nettoveräusserungswert von Rohmaterial C nicht CHF 21'000.00 sondern *CHF 19'500.00*.

Welches ist der **höchstmögliche Wert**, zu dem diese drei Positionen bei Gruppenbewertung zu bewerten sind? Gefragt ist nur der Wert der drei Positionen zusammen (Total).

Rohmaterialart	Bezahlter Ein- standswert	Realisierbarer Nettoveräusserungswert am Bilanzstichtag	Bilanzwert
Rohmaterial A	CHF 15'000.00	CHF 9'000.00	
Rohmaterial B	CHF 20'000.00	CHF 24'000.00	
Rohmaterial C	CHF 18'000.00	CHF 19'500.00	
Total			

PO2013 Seite 59 von 75

Kontenplan

Aktiven	Passiven
1020 Bank CHF	2000 Verbindlichkeiten aus L+L CHF
1021 Bank EUR	2001 Verbindlichkeiten aus L+L EUR
1100 Forderungen aus L+L CHF	2030 erhaltene Anzahlungen CHF
1101 Forderungen aus L+L EUR	2031 erhaltene Anzahlungen EUR
1109 Wertberichtigung Forderungen (Delkredere)	2210 übrige kurzfristige Verbindlichkeiten
1170 Vorsteuer M- u. DL-A	2200 Umsatzsteuer
1171 Vorsteuer übr. A und I	2270 Kreditor Sozialversicherungen
1172 Vorsteuerkorrektur	2300 Passive Rechnungsabgrenzung
1210 Rohmaterialbestand	2311 Ferien und Überzeit
1260 Fertigfabrikatebestand	2631 Rückstellung für Garantiearbeiten
1270 Bestand Fabrikate in Arbeit	2632 Rückstellung für Restrukturierung
1300 Aktive Rechnungsabgrenzung	2002 Ruokotellarig für Restrukturlerung
1311 Nebenkostenabrechnung	
1500 Mobilien	
1600 Immobilien	
1609 Wertberichtigung Immobilien	
1009 Weltbelichtigung infinobilien	
Aufwand	Ertrag
Aufwand 4000 Pohmatorialaufwand	Ertrag
4000 Rohmaterialaufwand	3000 Produktionsertrag
4000 Rohmaterialaufwand 4070 Eingangsfrachten	3000 Produktionsertrag 3070 Eigenleistungen
4000 Rohmaterialaufwand 4070 Eingangsfrachten 4086 Inventurdifferenz	3000 Produktionsertrag 3070 Eigenleistungen 3080 Bestandesänderung Fabrikate in Arbeit
4000 Rohmaterialaufwand 4070 Eingangsfrachten 4086 Inventurdifferenz 4661 Veränderung Garantierückstellungen	3000 Produktionsertrag 3070 Eigenleistungen 3080 Bestandesänderung Fabrikate in Arbeit 3081 Bestandesänderung Fertigfabrikate
4000 Rohmaterialaufwand 4070 Eingangsfrachten 4086 Inventurdifferenz 4661 Veränderung Garantierückstellungen 5000 Lohnaufwand	3000 Produktionsertrag 3070 Eigenleistungen 3080 Bestandesänderung Fabrikate in Arbeit 3081 Bestandesänderung Fertigfabrikate 3095 Forderungsverluste
4000 Rohmaterialaufwand 4070 Eingangsfrachten 4086 Inventurdifferenz 4661 Veränderung Garantierückstellungen 5000 Lohnaufwand 5070 Sozialleistungen	3000 Produktionsertrag 3070 Eigenleistungen 3080 Bestandesänderung Fabrikate in Arbeit 3081 Bestandesänderung Fertigfabrikate 3095 Forderungsverluste 3097 Ausgangsfrachten
4000 Rohmaterialaufwand 4070 Eingangsfrachten 4086 Inventurdifferenz 4661 Veränderung Garantierückstellungen 5000 Lohnaufwand 5070 Sozialleistungen 6000 Raumaufwand	3000 Produktionsertrag 3070 Eigenleistungen 3080 Bestandesänderung Fabrikate in Arbeit 3081 Bestandesänderung Fertigfabrikate 3095 Forderungsverluste 3097 Ausgangsfrachten 6950 Zinsertrag
4000 Rohmaterialaufwand 4070 Eingangsfrachten 4086 Inventurdifferenz 4661 Veränderung Garantierückstellungen 5000 Lohnaufwand 5070 Sozialleistungen 6000 Raumaufwand 6200 Fahrzeugaufwand	3000 Produktionsertrag 3070 Eigenleistungen 3080 Bestandesänderung Fabrikate in Arbeit 3081 Bestandesänderung Fertigfabrikate 3095 Forderungsverluste 3097 Ausgangsfrachten 6950 Zinsertrag 6998 Währungskursgewinn (realisiert)
4000 Rohmaterialaufwand 4070 Eingangsfrachten 4086 Inventurdifferenz 4661 Veränderung Garantierückstellungen 5000 Lohnaufwand 5070 Sozialleistungen 6000 Raumaufwand 6200 Fahrzeugaufwand 6270 Privatanteil Fahrzeugaufwand	3000 Produktionsertrag 3070 Eigenleistungen 3080 Bestandesänderung Fabrikate in Arbeit 3081 Bestandesänderung Fertigfabrikate 3095 Forderungsverluste 3097 Ausgangsfrachten 6950 Zinsertrag 6998 Währungskursgewinn (realisiert) 6999 Währungskursgewinn (nicht realisiert)
4000 Rohmaterialaufwand 4070 Eingangsfrachten 4086 Inventurdifferenz 4661 Veränderung Garantierückstellungen 5000 Lohnaufwand 5070 Sozialleistungen 6000 Raumaufwand 6200 Fahrzeugaufwand 6270 Privatanteil Fahrzeugaufwand 6300 Sachversicherungen	3000 Produktionsertrag 3070 Eigenleistungen 3080 Bestandesänderung Fabrikate in Arbeit 3081 Bestandesänderung Fertigfabrikate 3095 Forderungsverluste 3097 Ausgangsfrachten 6950 Zinsertrag 6998 Währungskursgewinn (realisiert) 6999 Währungskursgewinn (nicht realisiert) 7500 Geschäftsmiete
4000 Rohmaterialaufwand 4070 Eingangsfrachten 4086 Inventurdifferenz 4661 Veränderung Garantierückstellungen 5000 Lohnaufwand 5070 Sozialleistungen 6000 Raumaufwand 6200 Fahrzeugaufwand 6270 Privatanteil Fahrzeugaufwand 6300 Sachversicherungen 6800 Zinsaufwand	3000 Produktionsertrag 3070 Eigenleistungen 3080 Bestandesänderung Fabrikate in Arbeit 3081 Bestandesänderung Fertigfabrikate 3095 Forderungsverluste 3097 Ausgangsfrachten 6950 Zinsertrag 6998 Währungskursgewinn (realisiert) 6999 Währungskursgewinn (nicht realisiert) 7500 Geschäftsmiete 7502 Fremdmiete
4000 Rohmaterialaufwand 4070 Eingangsfrachten 4086 Inventurdifferenz 4661 Veränderung Garantierückstellungen 5000 Lohnaufwand 5070 Sozialleistungen 6000 Raumaufwand 6200 Fahrzeugaufwand 6270 Privatanteil Fahrzeugaufwand 6300 Sachversicherungen 6800 Zinsaufwand 6900 Abschreibungen	3000 Produktionsertrag 3070 Eigenleistungen 3080 Bestandesänderung Fabrikate in Arbeit 3081 Bestandesänderung Fertigfabrikate 3095 Forderungsverluste 3097 Ausgangsfrachten 6950 Zinsertrag 6998 Währungskursgewinn (realisiert) 6999 Währungskursgewinn (nicht realisiert) 7500 Geschäftsmiete
4000 Rohmaterialaufwand 4070 Eingangsfrachten 4086 Inventurdifferenz 4661 Veränderung Garantierückstellungen 5000 Lohnaufwand 5070 Sozialleistungen 6000 Raumaufwand 6200 Fahrzeugaufwand 6270 Privatanteil Fahrzeugaufwand 6300 Sachversicherungen 6800 Zinsaufwand 6900 Abschreibungen 6948 Währungskursverlust (realisiert)	3000 Produktionsertrag 3070 Eigenleistungen 3080 Bestandesänderung Fabrikate in Arbeit 3081 Bestandesänderung Fertigfabrikate 3095 Forderungsverluste 3097 Ausgangsfrachten 6950 Zinsertrag 6998 Währungskursgewinn (realisiert) 6999 Währungskursgewinn (nicht realisiert) 7500 Geschäftsmiete 7502 Fremdmiete
4000 Rohmaterialaufwand 4070 Eingangsfrachten 4086 Inventurdifferenz 4661 Veränderung Garantierückstellungen 5000 Lohnaufwand 5070 Sozialleistungen 6000 Raumaufwand 6200 Fahrzeugaufwand 6270 Privatanteil Fahrzeugaufwand 6300 Sachversicherungen 6800 Zinsaufwand 6900 Abschreibungen 6948 Währungskursverlust (realisiert)	3000 Produktionsertrag 3070 Eigenleistungen 3080 Bestandesänderung Fabrikate in Arbeit 3081 Bestandesänderung Fertigfabrikate 3095 Forderungsverluste 3097 Ausgangsfrachten 6950 Zinsertrag 6998 Währungskursgewinn (realisiert) 6999 Währungskursgewinn (nicht realisiert) 7500 Geschäftsmiete 7502 Fremdmiete
4000 Rohmaterialaufwand 4070 Eingangsfrachten 4086 Inventurdifferenz 4661 Veränderung Garantierückstellungen 5000 Lohnaufwand 5070 Sozialleistungen 6000 Raumaufwand 6200 Fahrzeugaufwand 6270 Privatanteil Fahrzeugaufwand 6300 Sachversicherungen 6800 Zinsaufwand 6900 Abschreibungen 6948 Währungskursverlust (realisiert)	3000 Produktionsertrag 3070 Eigenleistungen 3080 Bestandesänderung Fabrikate in Arbeit 3081 Bestandesänderung Fertigfabrikate 3095 Forderungsverluste 3097 Ausgangsfrachten 6950 Zinsertrag 6998 Währungskursgewinn (realisiert) 6999 Währungskursgewinn (nicht realisiert) 7500 Geschäftsmiete 7502 Fremdmiete
4000 Rohmaterialaufwand 4070 Eingangsfrachten 4086 Inventurdifferenz 4661 Veränderung Garantierückstellungen 5000 Lohnaufwand 5070 Sozialleistungen 6000 Raumaufwand 6200 Fahrzeugaufwand 6270 Privatanteil Fahrzeugaufwand 6300 Sachversicherungen 6800 Zinsaufwand 6900 Abschreibungen 6948 Währungskursverlust (realisiert)	3000 Produktionsertrag 3070 Eigenleistungen 3080 Bestandesänderung Fabrikate in Arbeit 3081 Bestandesänderung Fertigfabrikate 3095 Forderungsverluste 3097 Ausgangsfrachten 6950 Zinsertrag 6998 Währungskursgewinn (realisiert) 6999 Währungskursgewinn (nicht realisiert) 7500 Geschäftsmiete 7502 Fremdmiete
4000 Rohmaterialaufwand 4070 Eingangsfrachten 4086 Inventurdifferenz 4661 Veränderung Garantierückstellungen 5000 Lohnaufwand 5070 Sozialleistungen 6000 Raumaufwand 6200 Fahrzeugaufwand 6270 Privatanteil Fahrzeugaufwand 6300 Sachversicherungen 6800 Zinsaufwand 6900 Abschreibungen 6948 Währungskursverlust (realisiert)	3000 Produktionsertrag 3070 Eigenleistungen 3080 Bestandesänderung Fabrikate in Arbeit 3081 Bestandesänderung Fertigfabrikate 3095 Forderungsverluste 3097 Ausgangsfrachten 6950 Zinsertrag 6998 Währungskursgewinn (realisiert) 6999 Währungskursgewinn (nicht realisiert) 7500 Geschäftsmiete 7502 Fremdmiete
4000 Rohmaterialaufwand 4070 Eingangsfrachten 4086 Inventurdifferenz 4661 Veränderung Garantierückstellungen 5000 Lohnaufwand 5070 Sozialleistungen 6000 Raumaufwand 6200 Fahrzeugaufwand 6270 Privatanteil Fahrzeugaufwand 6300 Sachversicherungen 6800 Zinsaufwand 6900 Abschreibungen 6948 Währungskursverlust (realisiert)	3000 Produktionsertrag 3070 Eigenleistungen 3080 Bestandesänderung Fabrikate in Arbeit 3081 Bestandesänderung Fertigfabrikate 3095 Forderungsverluste 3097 Ausgangsfrachten 6950 Zinsertrag 6998 Währungskursgewinn (realisiert) 6999 Währungskursgewinn (nicht realisiert) 7500 Geschäftsmiete 7502 Fremdmiete
4000 Rohmaterialaufwand 4070 Eingangsfrachten 4086 Inventurdifferenz 4661 Veränderung Garantierückstellungen 5000 Lohnaufwand 5070 Sozialleistungen 6000 Raumaufwand 6200 Fahrzeugaufwand 6270 Privatanteil Fahrzeugaufwand 6300 Sachversicherungen 6800 Zinsaufwand 6900 Abschreibungen 6948 Währungskursverlust (realisiert)	3000 Produktionsertrag 3070 Eigenleistungen 3080 Bestandesänderung Fabrikate in Arbeit 3081 Bestandesänderung Fertigfabrikate 3095 Forderungsverluste 3097 Ausgangsfrachten 6950 Zinsertrag 6998 Währungskursgewinn (realisiert) 6999 Währungskursgewinn (nicht realisiert) 7500 Geschäftsmiete 7502 Fremdmiete
4000 Rohmaterialaufwand 4070 Eingangsfrachten 4086 Inventurdifferenz 4661 Veränderung Garantierückstellungen 5000 Lohnaufwand 5070 Sozialleistungen 6000 Raumaufwand 6200 Fahrzeugaufwand 6270 Privatanteil Fahrzeugaufwand 6300 Sachversicherungen 6800 Zinsaufwand 6900 Abschreibungen 6948 Währungskursverlust (realisiert)	3000 Produktionsertrag 3070 Eigenleistungen 3080 Bestandesänderung Fabrikate in Arbeit 3081 Bestandesänderung Fertigfabrikate 3095 Forderungsverluste 3097 Ausgangsfrachten 6950 Zinsertrag 6998 Währungskursgewinn (realisiert) 6999 Währungskursgewinn (nicht realisiert) 7500 Geschäftsmiete 7502 Fremdmiete
4000 Rohmaterialaufwand 4070 Eingangsfrachten 4086 Inventurdifferenz 4661 Veränderung Garantierückstellungen 5000 Lohnaufwand 5070 Sozialleistungen 6000 Raumaufwand 6200 Fahrzeugaufwand 6270 Privatanteil Fahrzeugaufwand 6300 Sachversicherungen 6800 Zinsaufwand 6900 Abschreibungen 6948 Währungskursverlust (realisiert)	3000 Produktionsertrag 3070 Eigenleistungen 3080 Bestandesänderung Fabrikate in Arbeit 3081 Bestandesänderung Fertigfabrikate 3095 Forderungsverluste 3097 Ausgangsfrachten 6950 Zinsertrag 6998 Währungskursgewinn (realisiert) 6999 Währungskursgewinn (nicht realisiert) 7500 Geschäftsmiete 7502 Fremdmiete

PO2013 Seite 60 von 75



Eidgenössische Steuerverwaltung OOO Administration fédérale des contributions
Amministrazione federale delle contribuzio Amministrazione federale delle contribuzioni

Direkte Bundessteuer Impôt fédéral direct Imposta federale diretta

Merkblatt A 1995 - Geschäftliche Betriebe Notice A 1995 - Entreprises commerciales Promemoria A 1995 - Aziende commerciali

Abschreibungen auf dem Anlagevermögen geschäftlicher Betriebe¹

Rechtsgrundlagen: Art. 27 Abs. 2 Bst. a, 28 und 62 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG)

Normalsätze in Prozenten des Buchwertes² Wohnhäuser von Immobiliengesellschaften und Personalwohnhäuser auf Gebäuden allein³ - auf Gebäude und Land zusammen⁴ 1.5 % Geschäftshäuser, Büro- und Bankgebäude, Warenhäuser, Kinogebäude 4 % Gebäuden allein³ - auf Gebäude und Land zusammen⁴ Gebäude des Gastwirtschaftsgewerbes und der Hotellerie auf Gebäuden allein³ 6 % auf Gebäuden allein³ auf Gebäude und Land zusammen⁴ 4 % Fabrikgebäude, Lagergebäude und gewerbliche Bauten (speziell Werkstatt- und Silogebäude) auf Gebäuden allein³ – auf Gebäude und Land zusammen⁴ Wird ein Gebäude für verschiedene geschäftliche Zwecke benötigt (z.B. Werkstatt und Büro), so sind die einzelnen Sätze angemessen zu berücksichtigen. Hochregallager und ähnliche Einrichtungen 20 % Geleiseanschlüsse ... Geschäftsmobiliar, Werkstatt- und Lagereinrichtungen mit Mobiliarcharakter Transportmittel aller Art ohne Motorfahrzeuge, 30 % insbesondere Anhänger 40 % Motorfahrzeuge aller Art Maschinen, die vorwiegend im Schichtbetrieb eingesetzt sind, Maschinen, die in erhöhtem Masse schädigenden chemischen Einflüssen ausgesetzt sind40 % Büromaschinen 40 % Immaterielle Werte, die der Erwerbstätigkeit dienen, wie Patent-, Firmen-, Verlags-, Konzessions-, Lizenz- und andere Nutzungsrechte;40 % Goodwill ... Automatische Steuerungssysteme 40 % Werkzeuge, Werkgeschirr, Maschinenwerkzeuge, Geräte, Gebinde, 45 % Gerüstmaterial, Paletten usw. Hotel- und Gastwirtschaftsgeschirr sowie Hotel- und Gastwirtschaftswäsche 45 %

2. Sonderfälle

Investitionen für energiesparende Einrichtungen

Wärmeisolierungen, Anlagen zur Umstellung des Heizungssystems, zur Nutz-barmachung der Sonnenenergie und dgl. können im ersten und im zweiten Jahr bis zu 50 % vom Buchwert und in den darauffolgenden Jahren zu den für die betreffenden Anlagen üblichen Sätzen (Ziffer 1) abgeschrieben werden.

Umweltschutzanlagen

Gewässer- und Lärmschutzanlagen sowie Abluftreinigungsanlagen können im ersten und im zweiten Jahr bis zu 50% vom Buchwert und in den darauffolgenden Jahren zu den für die betreffenden Anlagen üblichen Sätzen (Ziffer 1) abgeschrieben werden.

3. Nachholung unterlassener Abschreibungen

Die Nachholung unterlassener Abschreibungen ist nur in Fällen zulässig, in denen das steuerpflichtige Unternehmen in früheren Jahren wegen schlechten Geschäftsganges keine genügenden Abschreibungen vornehmen konnte. Wer Abschreibungen nachzuholen begehrt, ist verpflichtet, deren Begründet-

4. Besondere kantonale Abschreibungsverfahren

Unter besonderen kantonalen Abschreibungsverfahren sind vom ordentlichen Abschreibungsverfahren abweichende Abschreibungsmethoden zu verstehen, die nach dem kantonalen Steuerrecht oder nach der kantonalen Steuerpraxis unter bestimmten Voraussetzungen regelmässig und planmässig zur An-wendung gelangen, wobei es sich um wiederholte oder einmalige Abschreibungen auf dem gleichen Objekt handeln kann (z.B. Sofortabschreibung, Einmalerledigungsverfahren). Besondere Abschreibungsverfahren dieser Art können auch für die direkte Bundessteuer angewendet werden, sofern sie über längere Zeit zum gleichen Ergebnis führen.

5. Abschreibungen auf aufgewerteten Aktiven

Abschreibungen auf Aktiven, die zum Ausgleich von Verlusten höher bewertet wurden, können nur vorgenommen werden, wenn die Aufwertungen handelsrechtlich zulässig waren und die Verluste im Zeitpunkt der Abschreibung verrechenbar gewesen wären.

Seite 61 von 75 PO2013

Für Land- und Forstwirtschaftsbetriebe, Elektrizitätswerke, Luftseilbahnen und Schiffahrtsunternehmungen bestehen besondere Merkblatter, erhältlich bet der Eidg. Steuerverwaltung, Allgemeine Dienste DVS, 3003 Bern Telefon 031-322 74 11 / Fax 031-324 05 96 / E-mail dvs@estv.admin.ch internet www.estv.admin.ch.

Für Abschreibungen auf dem Anschaffungswert sind die genannten Sätze um die Hälfte zu reduzieren.

Der höhere Abschreibungssatz für Gebäude allein kann nur angewendet werden, wenn der restliche Buchwert bzw. die Gestehungskosten der Gebäude separat aktiviert sind. Auf dem Wert des Landes werden grundsätzlich keine Abschreibungen gewährt.

Dieser Satz ist anzuwenden, wenn Gebäude und Land zusammen in einer einzigen Bilanzposition erscheinen. In diesem Fall ist die Abschreibung nur bis auf den Wert des Landes zulässig.

Fach 504 Steuern Grundlagen

Verfügbare Zeit: 75 Minuten

Max. Punktzahl: 37.5

PO2013 Seite 62 von 75

	Berufs	prüfung	für	Treuhänder	2019
--	--------	---------	-----	------------	------

Steuern Grundlagen

Verfügbare Zeit: 75 Minuten Max. Punktzahl: 37.5

Die Lösungen sind, sofern keine anderen Angaben verlangt sind, nach den Bestimmungen des DBG bzw. StHG vorzunehmen. Gefragte Gesetzesangaben sind genau, d.h. durch Nennung des entsprechenden Gesetzes sowie mit Angabe des Artikels mit allfälligem Absatz und Buchstaben vorzunehmen.

Aufgabe 1 (10 Punkte)

Die Nussbaum AG mit Sitz in Baden (AG) hat in den vergangenen Jahren die folgenden steuerlich massgebenden Gewinne (+) und Verluste (-) in der Schweiz erzielt (2008 = Gründungsjahr). Das Geschäftsjahr entspricht jeweils dem Kalenderjahr.

Jahr	Erfolg CHF
2008	- 400'000.00
2009	- 270'000.00
2010	+100'000.00
2011	- 200'000.00
2012	+100'000.00
2013	- 370'000.00
2014	- 10'000.00
2015	+ 50'000.00
2016	+ 200'000.00
2017	+ 60'000.00

1.1. Geben Sie an, wie viele letzte Geschäftsjahre im Normalfall (keine Sanierung) berücksichtigt werden können und nennen Sie die gesetzliche Grundlage (DBG).

Wie viele Geschäftsjahre können für die steuerliche Verlustverrechnung berücksichtigt werden:

Gesetzliche Grundlage:	
Gesetzliche Grundlage.	

PO2013 Seite 63 von 75

Wie hoch ist der im aktuellen Jahr 2018 mit ordentlichen Gewinnen verrechenbare Verlustvortrag (Total in der linken Tabelle)? Geben Sie dazu in der linken Tabelle die **im Geschäftsjahr 2018** verrechenbaren Verluste aus jedem Jahr an. In der rechten Tabelle führen Sie die somit verfallenen Verluste jeweils aufgeteilt nach Jahren auf.

Verrechenbare Verluste im Geschäftsjahr 2018		
Jahr	CHF	
2008		
2009		
2010		
2011		
2012		
2013		
2014		
2015		
2016		
2017		
Total		

Verfallene Verluste per 01.01.2018		
Jahr	CHF	
2008		
2009		
2010		
2011		
2012		
2013		
2014		
2015		
2016		
2017		
Total		
Total		

1.2.	zu beachten? Geben Sie neben der Antwort auch die gesetzliche Grundlage (DBG) an.
	Gesetzliche Grundlage:

PO2013 Seite 64 von 75

1.3.	Ändert sich die Verlustverrechnung, falls die Nussbaum AG den Sitz innerhalb der Schweiz in einen anderen Kanton verlegen würde? Geben Sie neben Ihrer Antwort auch die entsprechende gesetzliche Grundlage (StHG) an.
	Gesetzliche Grundlage:
1.4.	Könnte die Nussbaum AG grundsätzlich auch allfällige Verluste von ausländischen Betriebsstätten oder von ausländischen Liegenschaften (ohne Betriebsstätte) mit schweizerischen Gewinnen verrechnen? Nennen Sie zudem die entsprechende gesetzliche Grundlage (DBG).
	Verluste aus ausländischen Betriebsstätten (ja/nein):
	Verluste aus ausländischen Liegenschaften (ja/nein):
	Gesetzliche Grundlage:
1.5.	Variante: Nehmen Sie an, die Nussbaum AG hätte ihren Hauptsitz in Deutschland und in der Schweiz würde eine Betriebsstätte bestehen. Könnte diese schweizerische Zweigniederlassung allfällige Verluste des Hauptsitzes mit inländischen Gewinnen verrechnen? Nennen Sie nebst Ihrer Antwort die entsprechende gesetzliche Grundlage (DBG).
	Gesetzliche Grundlage:

PO2013 Seite 65 von 75

1.6. Die Nussbaum AG hat per 31.12.2017 sämtliche Aktien der Haselnuss AG sowie der Mandel AG durch Kauf erworben. Die beiden Gesellschaften haben seit ihrer Gründung die folgenden steuerlich massgebenden Gewinne (+) und Verluste (-) in CHF erzielt. Geben Sie für beide Gesellschaften an, welche Verluste im Geschäftsjahr 2018 verrechnet werden können und begründen Sie Ihr Ergebnis bzw. zeigen Sie die Berechnung auf.

Haselnuss AG (operativ tätige Gesellschaft):

Jahr	Erfolg CHF	
2013	- 50'000.00	
2014	+ 120'000.00	
2015	- 70'000.00	
2016	+ 50'000.00	
2017	- 5'000.00	

Total verrechenbare Verluste 2018:	
Begründung/Berechnung:	

Mandel AG (bei der Mandel AG handelt es sich um eine wirtschaftlich liquidierte Gesellschaft ohne betriebliche Aktiven, welche im Jahre 2018 mit einer neuen Tätigkeit wieder reaktiviert werden sollte):

Jahr	Erfolg CHF	
2012	-15'000.00	
2013	- 5'000.00	
2014	-1'500.00	
2015	- 900.00	
2016	-450.00	
2017	- 300.00	

Total verrechenbare Verluste 2018:
Begründung/Berechnung:

PO2013 Seite 66 von 75

Aufgabe 2 (12.5 Punkte)

Adam und Eva Riese haben die Steuererklärung 2018 beim Steueramt eingereicht (siehe Anhang zu Aufgabe 2). Als zuständiger Steuerbeamte beurteilen Sie die Steuerdeklaration im vorliegenden Sachverhalt nur nach DBG. Wo nichts anderes vermerkt ist, haben Adam und Eva Riese die entsprechenden Belege mit der Deklaration eingereicht.

Aus den Unterlagen und der Steuererklärung gehen folgende Informationen hervor:

Adam und Eva Riese sind verheiratet. Sie wohnen in einer Eigentumswohnung in Bern und haben einen gemeinsamen Sohn (Andreas, Geburtsdatum: 30. Juni 2012). Frau Eva Riese hat aus erster Ehe eine Tochter (Franziska, Geburtsdatum: 30. September 2008), die beim Vater, Herr Mirko Klein, in Basel wohnt. Mit Herrn Mirko Klein teilt sich Frau Eva Riese das Sorgerecht. Sie zahlt jährlich Unterhaltsbeiträge von CHF 36'000.00 für Franziska an Mirko Klein.

Adam und Eva Riese sind beide erwerbstätig. Der gemeinsame Sohn Andreas geht deshalb in eine Kinderkrippe. Dafür sind im Jahr 2018 Kosten von CHF 24'000.00 angefallen.

Herr Adam Riese ist Geschäftsführer bei der Riese Beratung AG in Biel/Bienne. Die Riese Beratung AG stellt ihm ein Geschäftsfahrzeug zur Verfügung (Kaufpreis: CHF 95'000.00, exklusive MWST). Im Rahmen seiner Tätigkeit als Geschäftsführer besucht er an 22 Tagen im Jahr ausschliesslich Kunden. An diesen Tagen fährt er nicht ins Büro. In der Buchhaltung der Riese Beratung AG wird kein Privatanteil für das Fahrzeug verbucht und auch nicht auf dem Lohnausweis von Herrn Adam Riese ausgewiesen. Herr Adam Riese hat im Jahr 2018 gemäss Lohnausweis einen Nettolohn von CHF 300'000.00 bezogen. Pauschalspesen wurden ihm keine ausbezahlt.

Im Weiteren ist Herr Adam Riese Verwaltungsrat der Riesen Holding AG. Dafür erhält er jährlich ein Verwaltungsratshonorar von CHF 10'000.00 netto.

Frau Eva Riese betreibt das Sanitärunternehmen Gross Sanitär Inh. Eva Riese, welches sie vor einigen Jahren von ihrem Vater übernommen hat. Der Jahresgewinn 2018, welcher die Zinserträge der geschäftlichen Bankguthaben berücksichtigt, beträgt gemäss Buchhaltung CHF 175'000.00. Das Eigenkapital weist nach Verbuchung des Jahresergebnisses einen Betrag von CHF 170'000.00 auf. Frau Eva Riese ist keiner Pensionskasse angeschlossen. Die persönliche AHV verbucht sie vollständig als Geschäftsaufwand. Anlässlich der Durchsicht der Unterlagen des Sanitärunternehmens Gross Sanitär Inh. Eva Riese fällt Ihnen folgende Position auf:

<u>Vorräte</u>

Warenlager per 1. Januar 2018	CHF	600'000.00
Warenlager per 31. Dezember 2018	CHF	450'000.00
Wertberichtigung Warenlager per 1. Januar 2018	CHF	200'000.00
Wertberichtigung Warenlager per 31. Dezember 2018	CHF	180'000.00

Das effektive Risiko auf dem Warenlager beträgt ca. 10%.

PO2013 Seite 67 von 75

Stellen Sie die Korrekturen für die Veranlagung 2018 zusammen. Die vorzunehmenden Änderungen sind zu begründen.

Ziffer in	Begründung	Korrektur in CHF
Steuererklärung		CHF

PO2013 Seite 68 von 75

Ziffer Steuererklärung	Begründung	Korrektur in CHF

PO2013 Seite 69 von 75

Aufgabe 3 (5 Punkte)

3.1. Das Geschäftsjahr der Finalis GmbH in Amriswil (Kt. TG) mit dem Zweck der Entwicklung von Software sowie der Installation und Wartung von Computernetzwerken entspricht dem Kalenderjahr. Da keine Nachfolge gefunden werden konnte, entschliesst sich der Inhaber zur Aufgabe des Geschäfts. Am 30. Juni 2018 stellt die Finalis GmbH den ordnungsgemässen Antrag auf Löschung im Handelsregister.

Im letzten Geschäftsjahr (1. Januar 2018 bis 30. Juni 2018) weist die Gesellschaft in der Handelsbilanz einen Gewinn von CHF 1'500'000 aus. Darin sind in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Kapitalgewinne aus der Veräusserung sämtlicher Aktiven im Gesamtbetrag von CHF 1'200'000 enthalten. Es wurden keine steuerlichen Gewinnkorrekturen vorgenommen.

Beantworten Sie bezogen auf den letzten Geschäftsabschluss der Finalis GmbH die folgenden Fragen. Begründen Sie ihre Antworten mit Angabe der gesetzlichen Bestimmungen des DBG:

3.1.1.	Welches ist die Steuerperiode?
	Gesetzliche Grundlage:
3.1.2.	Welches ist die Bemessungsperiode?
	Gesetzliche Grundlage:
3.1.3.	Benennen Sie die Bemessungsgrundlagen des steuerbaren Reingewinns.
	Gesetzliche Grundlage:

PO2013 Seite 70 von 75

Beru	Berufsprüfung für Treuhänder 2019		
3.1.4.	Bestimmen Sie die Höhe des steuerbaren Reingewinns.		
	Gesetzliche Grundlage:		
3.2.	Die High Five AG wurde am 1. September 2017 in Wallisellen (Kt. ZH) gegründet. Sie bietet Dienstleistungen in der Kaderselektion, der Nachfolgeregelung und dem Outplacementan.		
	Die Gesellschaft gehört zu einem internationalen Konzern, in welchem alle Gesellschafter ihren Geschäftsabschluss per 31. März erstellen. Die High Five AG erstellt dementsprechend ihren ersten Geschäftsabschluss per 31. März 2018.		
	Begründen Sie Ihre Antwort auf die folgende Frage mit Angabe der gesetzlichen Bestimmung des DBG:		
3.2.1.	Sind die steuerrechtlichen Bestimmungen in Bezug auf den ersten Geschäftsabschluss der High Five AG eingehalten, wenn im Gründungsjahr 2017 kein Abschluss erstellt wird?		
	Gesetzliche Grundlage:		

PO2013 Seite 71 von 75

Aufgabe 4 (10 Punkte)

Prüfen Sie die folgenden Aussagen 4.1. bis 4.10. und beurteilen Sie, ob die Aussagen richtig oder falsch sind.

Kreuzen Sie bei den anschliessenden Lösungsvarianten die zutreffende Aussage in der entsprechenden Zeile rechts an. Nur eine Lösungsvariante ist jeweils zutreffend. Das Ankreuzen von keinem bzw. mehreren Feldern je Teilaufgabe gibt keine Punkte.

4.1.	Nr.	Aussagen	
	1	Steuern gehören zu den öffentlichen Abgaben.	
	2	Kausalabgaben sind keine öffentlichen Abgaben.	
		Lösungsvarianten	Ankreuzen
		Aussage 1 ist richtig, Aussage 2 ist falsch.	
		Aussage 1 ist falsch, Aussage 2 ist richtig.	
		Beide Aussagen sind richtig.	
		Beide Aussagen sind falsch.	

4.2.	Nr.	Aussagen	
	1	Gebühren werden für besondere staatliche Leistungen erhoben. Es	
		handelt sich somit um Zwecksteuern.	
	2	Als Steuerhoheiten gelten Bund, Kanton und Gemeinde.	
		Lösungsvarianten	Ankreuzen
		Losangsvarianten	Allkieuzeli
		Aussage 1 ist richtig, Aussage 2 ist falsch.	Alikiedzeli
			Allkieuzell
		Aussage 1 ist richtig, Aussage 2 ist falsch.	Alikieuzeli

4.3.	Nr.	Aussagen	
	1	Die Vorzugslast ist ein Entgelt für besondere wirtschaftliche Vortei-	
		le.	
	2	Mit der Lenkungssteuer wird das Lenken des Verhaltens von Per-	
		sonen bezweckt.	
		Lösungsvarianten	Ankreuzen
		Aussage 1 ist richtig, Aussage 2 ist falsch.	
		Aussage 1 ist falsch, Aussage 2 ist richtig.	
		Beide Aussagen sind richtig.	
		Beide Aussagen sind falsch.	

4.4.	Nr.	Aussagen	
	1	Das schweizerische Steuersystem teilt die Steuern in direkte und indirekte Steuern auf.	
	2	Als indirekte Steuern gelten Steuern, welche das Steuersubjekt, bzw. den Steuerträger unmittelbar belasten.	
		Lösungsvarianten	Ankreuzen
		Aussage 1 ist richtig, Aussage 2 ist falsch.	741141042011
		Aussage 1 ist falsch, Aussage 2 ist richtig.	
		Beide Aussagen sind richtig.	
		Beide Aussagen sind falsch.	

PO2013 Seite 72 von 75

4.5.	Nr.	Aussagen	
	1	Der Bund erhebt keine indirekten Steuern.	
	2	Die Kantone erheben direkte und indirekte Steuern.	
		Lösungsvarianten	Ankreuzen
		Aussage 1 ist richtig, Aussage 2 ist falsch.	
		Aussage 1 ist falsch, Aussage 2 ist richtig.	
		Beide Aussagen sind richtig.	
		Beide Aussagen sind falsch.	

4.6.	Nr.	Aussagen	
	1	Die Steuerveranlagung darf nicht gegen das Verfassungsrecht und	
		das Völkerrecht verstossen.	
	2	Das kantonale Steuerrecht darf nicht gegen Bundesgesetzesrecht	
		verstossen.	
		Lösungsvarianten	Ankreuzen
		Aussage 1 ist richtig, Aussage 2 ist falsch.	
		Aussage 1 ist falsch, Aussage 2 ist richtig.	
		Beide Aussagen sind richtig.	
		Beide Aussagen sind falsch.	

4.7.	Nr.	Aussagen	
	1	Die Steuerberechnungsgrundlage ist der Gegenstand der Steuerer-	
		hebung bzw. der Tatbestand, welcher die Steuer auslöst.	
	2	Das Steuermass ist die wertmässige Erfassung des Steuerobjekts	
		als Grundlage zur Steuerberechnung.	
		Lösungsvarianten	Ankreuzen
		Aussage 1 ist richtig, Aussage 2 ist falsch.	
		Aussage 1 ist falsch, Aussage 2 ist richtig.	
		Beide Aussagen sind richtig.	
		Beide Aussagen sind falsch.	

4.8.	Nr.	Aussagen	
	1	Zu den Verkehrssteuern gehören die Rechtsverkehrssteuern und die Wirtschaftsverkehrssteuern.	
	2	Die Kurtaxe ist keine Steuer.	
		Lösungsvarianten	Ankreuzen
		Aussage 1 ist richtig, Aussage 2 ist falsch.	
		Aussage 1 ist falsch, Aussage 2 ist richtig.	
		Beide Aussagen sind richtig.	
		Beide Aussagen sind falsch.	

PO2013 Seite 73 von 75

4.9.	Nr.	Aussagen	
	1	Das Steuerrecht ist Bestandteil des Verwaltungsrechts und somit des öffentlichen Rechts.	
	2	Das öffentliche Recht regelt die Beziehung zwischen dem Staat und Individuen (Personen i.w.S.).	
		Lösungsvarianten	Ankreuzen
		Aussage 1 ist richtig, Aussage 2 ist falsch.	
		Aussage 1 ist falsch, Aussage 2 ist richtig.	
		Beide Aussagen sind richtig.	
		Beide Aussagen sind falsch.	

4.10.	Nr.	Aussagen	
	1	Die Alkohol- und Hundesteuer sind Besitzsteuern.	
	2	Die Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie die Mehrwertsteuer	
		sind Wirtschaftsverkehrssteuern.	
		Lösungsvarianten	Ankreuzen
		Aussage 1 ist richtig, Aussage 2 ist falsch.	
		Aussage 1 ist falsch, Aussage 2 ist richtig.	
		Beide Aussagen sind richtig.	
		Beide Aussagen sind falsch.	

PO2013 Seite 74 von 75

Anhang zu Aufgabe 2

Ziff.	Text	Vorkolonne	Betrag
	Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit		
1	Haupterwerb Ehemann (1.1 31.12.)		300'000.00
2	Nebenerwerb Ehemann (1.1 31.12.)		10'000.00
3	Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit		175'000.00
	Wertschriftenertrag ohne Verrechnungssteuer		10'130.00
4	- Bank Gross Sanitär Inh. Eva Riese	30.00	
5	- Bank Adam und Eva Riese Privat	100.00	
6	- Depot Adam und Eva Riese Privat	10'000.00	
	Selbstbewohntes Wohneigentum (Jahrgang 1952)		17'600.00
7	- Wert der Eigennutzung	22'000.00	
8	- Liegenschaftenunterhalt, pauschal	-4'400.00	
	Total Einkünfte		512'730.00
	Berufsauslagen Ehemann		-22'444.00
9	- Fahrkosten Bern - Biel: 220 x 43 km x 2 Fahrten x 70 Rappen	-13'244.00	
10	- Mehrkosten der Verpflegung	-3'200.00	
11	- Übrige Berufskosten: 3% des Nettolohnes	-4'000.00	
12	- Auslagen bei Nebenerwerb: 20% der Einkünfte aus Nebenerwerb	-2'000.00	
13	Berufsauslagen Ehefrau		-3'900.00
	- Fahrkosten Bern - Bern: Fahrrad	-700.00	
	- Mehrkosten der Verpflegung	-3'200.00	
14	Schuldzinsen		-10'000.00
15	Unterhaltsbeiträge für minderjährige Kinder		-36'000.00
	Beiträge an die 3. Säule a		-30'000.00
16	- Ehemann: bezahlter Beitrag CHF 15'000.00	-15'000.00	
17	- Ehefrau: bezahlter Beitrag CHF 15'000.00	-15'000.00	
	Versicherungsabzug		-6'650.00
18	- für Verheiratete	-5'250.00	
19	- für Kinder (2x 700.00)	-1'400.00	
	Beiträge an die AHV, IV und 2. Säule		-20'000.00
20	- Ehefrau: AHV gemäss Abrechnung der Ausgleichskasse Bern	-20'000.00	
21	Kosten der Fremdbetreuung Sohn		-24'000.00
22	Sonderabzug bei Erwerbstätigkeit beider Ehegatten		-12'000.00
	Total Abzüge		-164'994.00
	Nettoeinkommen		347'736.00
23	Gemeinnützige Zuwendungen		-1'000.00
	Sozialabzüge		-15'600.00
24	- Kinder im Haushalt	-6'500.00	
25	- Kinder ausserhalb Haushalt	-6'500.00	
26	- Abzug für Ehegatten	-2'600.00	
	Steuerbares Einkommen		331'136.00

PO2013 Seite 75 von 75